Kurze und nützliche Anleitung zur Heraldick, und Chronologie für die Jugend

sammt

dazu gehörigen Kupferfiguren.

Landshut,
gedruckt und zu finden bey Maximil.
Hagen, Stadt und Landschafts Buchdrucker

1785.

Kurze und nützliche Anleitung zur Heraldik, und Chronologie für die Jugend ꝛc.

Imprimatur.

Regiſtr. fol. 126.

Sign. München in dem churfürſtl. Büchercenſurcollegium den 31 Jul. 1784.

Franz Xav. Graff, Conſil. act. & Secr.

Von der Heraldik.

Einleitung.

Die Heraldik hat ihre Benennung von dem deutschen Worte Herold (Fecialis) welches einen bevollmächtigten Sprecher oder Ausrufer bedeutet. Man hatte vor Alters eigene Kollegien von solchen Herolden, derer Verrichtung

darinn bestund, daß man sie bey Kriegserklärungen und Friedensschlüssen zu Gesandten und Schiedsrichtern nahm; bey Turnieren aber mußten sie die Wappen der Ritter untersuchen, und über ihr Wohlverhalten den Ausspruch thun, und daher eine genaue Kenntniß der Wappen einer jeden Familie haben. Der vornehmste unter diesen Herolden wurde mit besonderer Feyerlichkeit eingeweiht, und Wappenkönig genannt, welches nach einiger Meynung so viel als Wappenkündig heißen soll, weil er die Wappenkunde oder die Heroldswissenschaft nach allen ihren Theilen vorzüglich innen haben mußte.

Man hielt vor Zeiten fast an allen königlichen und fürstlichen Höfen dergleichen einige Wappenkönige, welche in großem Ehransehen stunden, und bey allen Feyerlichkeiten zunächst um die Person des Königs waren: heut hält man sie nach ihrer eigenen Bedeutung nicht mehr; Herolden aber werden nur an einigen Höfen, und bey außerordentlichen Fällen einer Huldigung, Krönung, Ritterordensfeyer, oder Achtserklärung gebrauchet. ꝛc. und sodann erscheinen sie in Ueberröcken; worauf das Wappen ihres Fürsten sowohl vorne als rückwärts erhaben gesticket ist.

In unserm Deutschlande besonders war die Würde eines Wappenkönigs im eigentlichen Verstande gar nicht eingeführet; sondern da hier das Recht Wappen zu ertheilen oder zu bestättigen nur dem allerhöchsten Oberhaupte dem Kaiser; nach ihm dem erzherzoglichen Hause Oesterreich, und den vom Kaiser bestättigten Hof- oder Pfalzgrafen (Comites palatini) zukömmt, so geschieht dieses ordentlich durch eigens ausgefertigte Wappenbriefe.

Die Wappen sind also keine eigenmächtige und willkührliche Anmassungen einiger Privatpersonen, von was Ansehen sie immer seyn mögen, sondern sie sind vom höchsten Regenten des Staats mittel- oder unmittelbar verwilligte Zeichen, dadurch sich Personen, Gemeinden, Länder, nnd Städte von einander unterscheiden; und man kann sie als eine Art von Bilderschrift oder hieroglyphischer Zeichen betrachten, welche ein vorzügliches Amt, Würde, Dienstleistung, oder besondere Gerechtsame u. d. g. andeuten.

Anmerkung. In Rücksicht auf die Besitzer solcher Wappen heißen einige persönliche, Geschlechtes- und Gesellschaftswappen, Städte- und Länderwappen ꝛc. ꝛc. d. i. welche gewisse Personen; Geschlechter; Gesellschaften z. B. Republiken, Universitäten, Facultäten, Zünfte ꝛc.; Städte und Länder führen; in Beziehung der Bedeu-

tung aber Herrschafts- Gedächtniß- und Anspruchswappen, davon die ersten den wirklichen, die zweyten den ehemaligen Besitz eines Stücklandes, und die letzten den Anspruch darauf anzeigen; Erbschaftswappen, die zum Andenken einer reichen Erbschaft geführet werden; Gnadenwappen, womit große Herren zum Zeichen ihrer Gnade Jemands Wappen zuweilen vermehren. Man theilet sonst auch die Wappen in redende, und nicht redende ab: jene spielen auf den Namen desjenigen, der sie führet, an, diese aber nicht.

Die Erfindung des Wappenwesens gründet sich zum Theile in jenem mächtigen unauslöschlichen Hang, der uns alle, und die edelmüthigsten Menschen am stärksten, belebet, großen und wohlthätigen Handlungen ein Denkmal zu setzen. Bey den rohesten, und ältesten Völkern trift man Spuren dieser Bemühung an, indem sie auf dem Platze, wo sie etwas Merkwürdiges vollbrachten, große Steine zusamenwälzten, oder einen Hügel aufführten, um das Andenken an ihre Thaten, so lange, als möglich, zu erhalten. Nach und nach wurden solche Zeichen des Wohlverhaltens auch lebenden Menschen mitgetheilet. Den Ursprung aber der heut gebräuchlichen Wappen, und sogar der Regeln, nach welchen die Wappen eingerichtet werden, muß man bey den ältesten deutschen Völkern um die Zeit der Geburt Jesu Christi aufsuchen; denn schon damals pflogen

sie

sie ihre Schilde mit auserlesenen Farben streifweise zu bemalen. Um aber die tapferen Thaten auf der Oberfläche ihrer Schilde noch deutlicher als durch blosse Streife oder Farbenstriche vorzustellen: malte man Mauer = Thor = oder Kastellzinnen, verschiedene Rüstungs- oder Waffenstücke, Flüsse, Brücken, Menschenköpfe oder Hände, u. s. f. auf die Schilde, um dadurch seine schon ausgeübte Tapferkeit in Ersteigung einer Mauer, Eroberung eines Schlosses, Uebersetzung eines Flusses, Entwaffnung oder Erlegung eines ansehnlichen Feindes ꝛc. sichtbar, und dem Gegner kund zu machen.

Anmerkung. Auf solche Art waren die Schilde zugleich die Herolde der tapferen Thaten ihres Trägers, es mochte nun gleich die That selbst durch natürliche Gemälde, wie erst erzählet worden, oder durch Sinnbilder und Figuren gewisser Thiere und anderer Dinge, welche seine Tapferkeit ausdrückten, vorgestellet werden.

Nach dieser Voraussetzung ergiebt sich] der Schluß von selbsten, daß ein dergleichen Schild nur ein persönliches, nicht aber ein erbliches Zeichen eines ganzen Geschlechtes seyn konnte. Erst bey Gelegenheit der im 10ten und 11ten christlichen Jahrhunderte eingeführten Turnierspiele, und noch mehr durch die so berufenen Kreutzzüge wurden die bemalten Schilde erblich. Denn

1) Bey den Turnierspielen, wozu außer dem Adel Niemand gelassen wurde, mußte man ein äußerliches Zeichen der edlen Abkunft haben: dazu waren Schild und Helm seiner Vorfahren die bequemsten Mittel, welche man demnach zum Beweise seiner Turnierfähigkeit auf dem öffentlichen Turnierplatze zur Schau oder Prüfung aussetzte. Und von dieser Zeit an bestund das Kennzeichen eines Edelmannes im gemalten Schilde, und in dem Helme mit seinen Zierrathen.

2) Bey Gelegenheit der Kreutzzüge aber nach Asien sahen die Ritter allerley fremde Gewächse, Thiere, und andere Seltenheiten, welche Sinnbilder tapferer Thaten, und edler Gesinnungen abgeben konnten. Daher entstunden die vielerley bisher noch ungewöhnlichen Wappenbilder, die man nach Einführung der Zunamen im 11ten und 12ten Jahrhunderte bey den Familien erblich beybehalten hat.

Anmerkung. Den Ursprung der erblichen Länder = und Herrschaftswappen, wie auch die Wappen der geistlichen Fürstenthümer, Prälaturen, Stifter, u. d. g. kann man, wenigstens dem größten Theile nach, von den Bildern ihrer Kriegszeichen oder Kriegsfahnen herleiten, welche sie ihren Kriegshaufen, die sie nach dem Gebrauche selber Zeiten stellen mußten, mitgaben, um sie dadurch von andern zu unterscheiden. Weil

Weil die Wappenbilder ursprünglich allerley Waffen, oder zum Kriege gehörige Dinge vorstellten, auch anfangs nur allein auf wirklichen Waffen, nämlich auf Schild und Helme abgebildet waren, so ist ihnen mit Recht der Namen Wappen, das ist im Hochdeutschen Waffen, gegeben worden, welcher Namen hernach auch geblieben ist, da man die Wappen auf Siegeln, Kleidern, und andern Geräthschaften vorzustellen anfieng.

Der deutsche Namen Wappen sowohl als alles übrige, was bisher davon gesaget worden, zeiget zur Genüge, daß das ganze Wappenwesen eine deutsche Erfindung; die Wappenkunde aber selbst oder die Heraldik eine Wissenschaft von den Regeln und dem Rechte der Wappen sey, die wir in gegenwärtiger Anleitung kürzlich abhandeln.

Um aber diesen Gegenstand ordentlich, faßlich, und für angehende Liebhaber dergestalt angemessen vorzutragen, damit man vorkommende Wappen zu erklären, oder zu blasoniren, villeicht auch ein neues Wappen selbst aufzureißen, oder wenigstens anzuordnen im Stande ist, handeln wir sowohl von den wesentlichen als Nebenstücken eines Wappens; letztlich aber vom Entwerfen und Blasoniren eines Wappens.

Von den wesentlichen Stücken eines Wappens.

Wesentliche Stücke eines Wappens nennen wir alles das, was nothwendig in einem Wappen seyn, und angezeiget werden muß; als da sind: das Feld, die Farben, und die Figuren.

Vom Felde der Wappen.

Das Feld ist derjenige Platz, worauf die Farben und Figuren erscheinen: der Platz aber selbst hat meistens die Form eines Schildes, weil die Wappen, wie schon oben gemeldet worden ist, eigentlich einen kriegerischen Ursprung haben, da die alten deutschen Ritter ihre Vorzugs- und Unterscheidungszeichen auf die Schilde zu malen pflogen.

Es giebt verschiedene Gattungen von Schilden, zuvörderst in Ansehung ihrer äußerlichen Formen; die bekanntesten darunter sind: dreyeckigte, wie Fig. 1. herzförmige Fig. 2. zirkelrunde Fig. 3. ovalrunde oder eyförmige Fig. 4. rautenförmige Fig. 5. viereckigte Fig. 6. und endlich Schilde nach der Form eines länglichten Viereckes, die auf der einen schmalen Seite zugespitzet, wie Fig. 7. oder aber unten gerundet Fig. 8. oder endlich an mehreren Seiten ausgeschnirkelt sind, wie Fig. 9.

Siegel, Münzen, und andere bewährte alte Denkmäler belehren uns, daß der Wappenschild ursprünglich ein gleichschenklichtes auf der Spitze stehendes Dreyeck war, wie Fig. 1. welche Schildesform sich aber allgemach ganz verloren hat. Auch herzförmige Schilde sind seltne Erscheinungen, und man nennet sie besonders Frauenzimmerschilde Fig. 2. Eben so haben auch die meisten übrigen erst vorher angezeigten Schildformen verschiedene Benennungen von gewissen Nationen, oder von andern Umständen erhalten; als z. B. der ovalrunde Fig. 14. heißt auch der italiänische, der rautenförmige Fig. 5. wird, wie der herzförmige, ein Frauenzimmerschild genannt; der viereckigte Fig. 6. heißt der Panner- Panier oder Fahnenschild; der länglicht viereckigte und unten zugerundete Fig. 8. heißt der spanische; die unten zugespitzten Fig. 7. 11. 12. di französischen; die an den Seiten ausgeschnirkelten aber, wie Fig. 9. heißen eigentlich deutsche Schilde.

Anmerkung. Diese Nationalnamen führen die Schilde nicht deßwegen, alsob eine ganze Nation sich solcher Schildformen allein und ausschließend im Gegensatze aller übrigen Nationen bediente; vielmehr sind die französischen Schilde in Deutschlande sehr gewöhnlich.

2. —— Fast allgemein verhält sich die Höhe der Schildformen zur Breite wie 7 zu 6.

In Ansehung der Stellung werden die Schilde in aufrechtstehende Fig. 7. 8. 9.; in gelehnte Fig. 11. 12.; und in gestürzte Fig. 10. eingetheilet. Die erste dieser Stellungen ist die gewöhnlichste, und gestürzte deuten gemeiniglich verfallene Gerechtsamen oder ausgestorbene Familien an. Werden die Schilde gelehnet, so haben sie ordentlich ihre Richtung gegen die rechte Fig. 11., gar selten gegen die linke Seite Fig. 12.

Damit man aber deutlich begreife, was Rechts und Links bey einem Schilde sey; auch verschiedene andere Ausdrücke verstehe, womit gewisse Theile, Plätze, und Stellen auf der Oberfläche eines Schildes bezeichnet werden, so stelle man sich einen alten zu Pferde sitzenden und uns entgegen reitenden oder stehenden Ritter vor, der seinen Schild zu gewöhnlicher Verdeckung des Leibes vor sich hält, so wird man die Grundursachen der verschiedenen Benennungen gar bald einsehen. Denn mit seinem großen Schilde bedecket er sich fast ganz: sein Haupt kömmt hinter den oberen, Herz und Nabel hinter den mittleren, und sein Fuß hinter den untern Theil des Schildes. Hieraus erkläret sich, was eigentlich das Haupt, das Herz, und der Fuß; desgleichen was die Herz- und Nabelstelle auf der Oberfläche des Schildes sagen wollen.

Nach eben diesen Richtungen nennen wir alles rechts, was auf der gegen uns gekehrten Oberfläche des Schildes vor der rechten Hand des Ritters zu sehen ist; links aber, was vor desselben linken Hand steht; folglich heißt links, was auf der rechten Hand des Zuschauers; rechts aber, was auf unsrer linken zu stehen kömmt. Die Fig. 13. erkläret uns alles dieses anschauend; denn es ist:

ABC.	Des Schildes Haupt oder die Oberstelle.
DEF.	Die Mittelstelle.
GHY.	Die Unterstelle oder der Fuß.
ADG.	Die rechte Stelle.
BEH.	Die Pfahlstelle.
CFY.	Die linke Seite.
A.	Die rechte Seite des Haupts, oder der rechte Oberwinkel.
B.	Die Mitte des Haupts.
C.	Die linke Seite des Haupts, oder der linke Oberwinkel.
D.	Die rechte Seite des Herzens.
E.	Das Herz.
F.	Die linke Seite des Herzens.
G.	Die rechte Seite des Fusses.
H.	Die Mitte des Fusses.
Y.	Die linke Seite des Fusses, oder der linke Unterwinkel.

2. Das

a. Das rechte Obereck des Schildes.
b. Das linke Obereck des Schildes.
c. Das rechte Untereck des Schildes.
d. Das linke Untereck des Schildes.
e. Das rechte Obereck des Herzens.
f. Das linke Obereck des Herzens.
g. Das rechte Untereck des Herzens.
h. Das linke Untereck des Herzens.
abcd. Der Rand oder Gränzlinien des Schildes.
aib. Der Hauptrand.
ckd. Der Fußrand.
alc. Der rechte Seitenrand.
bmd. Der linke Seitenrand.
i. Die Mitte des Hauptrandes.
k. Die Mitte des Fußrandes.
l. Die Mitte des rechten Seitenrandes.
m. Die Mitte des linken Seitenrandes.

Aus eben dieser Fig. 13., die einen ordentlichen französischen Schild vorstellet, bemerken wir noch, daß die Oberfläche eines Schildes mittels senkrechter, und Horizontal = oder Querlinien in verschiedene Plätze eingetheilet werden kann. Eine senkrechte Linie theilet den Schild in die Länge Fig. 8. 11. eine Horizontallinie aber in die Quer Fig. 3. 14. und darum werden sie auch, zum Unterschiede von den Rand = oder Gränzlinien eines Schildes, eigentlich Theilungslinien genannt.

Nebst den Theilungslinien haben wir noch zwo andere Gattungen derselben, nämlich Diagonal= oder Schräglinien, die, wenn sie von dem rechten Oberwinkel nach dem linken Unterwinkel gezogen sind Fig. 15., den Schild schrägrechts theilen; wenn sie aber von dem linken Oberwinkel gegen den rechten Unterwinkel gehen, eine schräglinke Theilung des Schildes andeuten. Fig. 16.

Ein Schild demnach, welcher nebst den Gränz- oder Randlinien keine Theilungslinie hat, heißt ein einfacher Schild, wie Fig. 1. 6. 7., der aber noch andere Theilungslinien hat, heißt eben darum auch ein getheilter Schild, wie Fig. 8. 10. 11 12. 16. 17. 18. Daraus folget: daß ein getheilter Schild nothwendig mehrere Plätze habe; in einem einfachen Schilde aber Platz und Oberfläche das nämliche seyn.

Anmerkung. Die itztgedachten Theilungslinien gehen nicht immer den kürzesten oder geraden Weg, sondern krümmen sich verschiedentlich, und wälzen sich, so zu sagen, von einem Ecke oder Linie zur andern; daher die schlangen- und wellenweisen, die mit Schuppen oder mit Wolken getheilten, die aus=und eingeschuppten, und mehr andere dergleichen Schildtheilungen entstehen, z. B. eine Wolkentheilung. Fig. 16.

2. —— Es giebt auch noch andere sogenannte Theilungen der Schilde mit Stuffen, mit Zinnen, mit Krücken, mit Quaderstücken, mit Spitzen, u. s. w. welche entstehen, wenn mehrere kleine gerade Linien nach verschiedener Richtung zur Sektion gebrauchet werden. Sieh eine rechte Spitzentheilung Fig. 15.

Von den Farben in den Wappenschilden.

Ein Schild, der aus mehreren Plätzen besteht, muß auch nothwendig mehr als eine Farbe oder Tinktur haben; denn sonst würde der Gebrauch der Linien, wodurch die Plätze gemachet werden, unnütz seyn; Es muß folglich in einem einfachen Schilde nur einerley Farbe oder Tinktur; in einem getheilten müssen nothwendig mehrere, und wenigstens zwo Tinkturen seyn.

Die Tinkturen können in den Plätzen entweder so vertheilet werden, daß eine Tinktur so viel Raum, oder so viele Plätze einnimmt, als die andere, und so entsteht eine blosse Schildtheilung oder Sektion Fig. 8. 14. 15. 16.; oder eine nimmt mehr Platz als die andere ein, so entsteht ein Ehrenstück, oder Heroldsfigur Fig. 3. 4. 11. 12. 17. Man nennet aber ein Ehrenstück oder eine Heroldsfigur diejenige Tinktur, welche im Schilde aus zwoen oder mehreren andern am wenigsten vor-

kömmt,

kömmt, z. B. Fig. 4. in dem getheilten Schilde, darinn das Silber nur einen, das Blaue aber zween Plätze einnimmt, stellet das Silber die sogenannte Heroldsfigur vor; und Fig. 11., worinn das Gold zween, das Blaue aber drey Plätze einnimmt, ist Gold das Ehrenstück oder die Heroldsfigur.

Diese ietzt erklärten Heroldsfiguren sind doch, eigentlich zu reden, keine heraldische Körper, sondern nur der Anstrich derselben: und eine eigentliche Wappenfigur oder ein Wappenbild ist nur dasjenige, was auf dem Schilde außer der Tinktur und den Sektionen erscheint; oder noch bestimmter zu reden: ein Wappenbild ist die Vorstellung eines Körpers im tingirten oder gefärbten Felde, davon weiter unten gehandelt werden wird.

Die Tinkturen oder Farben, welche auf Schilden vorkommen, sind mancherley, und lassen sich bequem in natürliche und künstliche untertheilen.

1) Natürliche Farben sind, wenn sie mit der Farbe ihres Urbildes übereinkommen, z. B. wenn Hand oder Gesicht leibfärbig, ein Thier in seiner natürlichen Farbe vorgestellet wird, davon eine besondere Art die Vorstellung der Pelzwerke, Hermeline, Eisenhütlein, u. d. g. ist Fig. 8. 9.

2) Die künstlichen Farben sind entweder Metalle, als Gold und Silber, oder Farben im eigenen Verstande, als roth, blau, grün, purpur, und schwarz. Von diesen Tinkturen insgesammt muß immer die Hauptregel beobachtet werden: daß niemal Metall auf Metall, oder Farbe auf Farbe; sondern nur Metall auf Farbe, oder Farbe auf Metall gesetzet werde.

Um die Tinkturen in allen nur möglichen Wappen auf Steinen und Holzschnitten, auf Münzen, Siegeln, und Kupferstichen richtig auszudrücken, bedienen sich die Heraldiker gewisser angenommener Punkte, Striche, und anderer Vortheile, die man sich wohl bekannt machen muß, um in Bestimmung der Farbe sich nicht zu verirren. Punkte zeigen demnach Gold Fig. 1. 11., und ein weißgelassener Raum zeiget Silber an, Fig. 2. 3. 4. 8. 14. 18. Roth wird durch senkrechte Linien Fig. 2. 3. 10. 12. blau durch wagrechte oder horizontale Fig. 4. 11. 15. 16. 17. schwarz aber durch übereinander gezogene senkrechte und wagrechte Linien vorgestellet, Fig. 5. 14. grün wird mit Diagonal- oder schrägen Linien, welche von dem rechten Oberwinkel des Schildes gegen den linken Unterwinkel desselben laufen, gezeichnet, Fig. 6. Purpur aber entgegen mit Diagonal- oder schrägen Linien, die von dem linken Oberwinkel des Schildes anfangen, und gegen den rechten Unterwinkel zu laufen. Fig. 7.

Anmerkung. Diese sind die gewöhnlichsten und heut schon ganz allein herrschenden Schraffirungen aller Schilde, es mag sie gleich der deutsche Jakob Franquart', welches wahrscheinlicher ist; oder Colombiere ein Franzos erfunden haben. Was aber andere von Schraffirungen der natürlichen, und der Eisenfarbe ausklügeln wollten, scheint ganz entbehrlich zu seyn, und es ist wenigstens bey den deutschen Heraldikern niemal angenommen worden; sondern Eisen und Silber, das ist, die weiße Farbe, sind bey diesen gleich bedeutende Ausdrücke.

2. —— Vor Erfindung der Schraffirungen versuchte man verschiedentlich, die Tinkturen bald mit lateinischen, bald mit deutschen Anfangsbuchstaben, endlich gar mit Planetenzeichen auszudrücken, z. B. die Tinktur mit Gold zu bezeichnen gebrauchte man im Deutschen ein G, im Lateinischen ein *A*, das ist aurum. Das kleine lateinische *a* bedeutete argentum Silber, wofür sie im Deutschen ein W (weiß) setzten ꝛc. Die Planetenzeichen aber wurden folgendermassen gebrauchet: ☉ Gold, ☽ Silber, ♂ roth, ♃ blau, ♀ grün, ♄ schwarz, ☿ Purpur, daß also ein Wappen mit dergleichen Buchstaben oder Zeichen beschrieben nicht nur ziemlich ungestaltet ausgesehen haben; sondern auch, zuvörderst im Ausdrucke kleinerer Sachen, sehr mangelhaft gewesen seyn mag.

Von den Figuren und Bildern der Wappen.

Wappenbilder oder Figuren sind in die Augen fallende Vorstellungen gewisser Körper, welche entweder der Heraldik besonders eigen sind, oder aber aus der Natur oder Kunst entlehnet worden, folglich noch andern Wissenschaften gemein sind, und daher auch gemeine Figuren, wie die ersteren vorzüglich Heroldsfiguren genannt werden.

Die gemeinen Figuren kann man füglich in natürliche und künstliche untertheilen.

1) Zu den natürlichen gemeinen Figuren gehören Engel, Menschen, Thiere, Erdgewächse; auch leblose Dinge, als Sonne, Mond, Sterne ꝛc. ja auch Ungeheuer und erdichtete Gestalten der Menschen und Thiere, welche bald ganz, bald nach ihren Haupttheilen und Gliedern vorgestellet werden.

2) Zu den künstlichen gemeinen Figuren aber gehören alle Dinge, die immer durch Kunst und Fleiß der Menschen hervorgebracht worden sind, als Häuser, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, Werkzeuge der Künstler und Handwerker, Waffen, Kugeln oder Ballen, Jagdhörner, Kirchenfahnen ꝛc.

sogar Buchstaben und Wörter, nebst dem öfters vorkommenden Turnierkragen mit dreyen Läzen, um jüngere Linien eines Hauses zu unterscheiden.

Heroldsfiguren ausschliessungsweis also, oder auch Ehrenstücke genannt, entstehen aus der ungleichen Austheilung der Tinkturen in den Plätzen eines Schildes, wie schon oben gesaget worden, und sind, eigentlich zu reden, besonders in die Augen fallende Farbenstreife, die nach ihrer verschiedenen Richtung oder Lage im Felde des Schildes bald Pfähle, Fig. 4. 11. bald Querbalken, Fig. 3. und Schrägbalken Fig. 12. bald nach verschiedener Richtung zweyerley gegen einander laufender Linien Vierungen (das ist: Winkel oder Vierecke), auch Spitze Fig. 17. und Ständer Fig. 18. heißen, welche letztere noch mit einem andern Namen, Schooße beleget werden.

Es theilen sich aber die Heroldsfiguren in einfache und zusammengesetzte. Zu der ersten Gattung gehören alle erst erklärte Heroldsfiguren; zur zweyten aber alle jene, welche aus zwoen oder mehreren einfachen zusammengesetzet werden. Es giebt derer zwar eine unzählige Menge, es führen aber dennoch von allen diesen Ehrenstücken nur fünf ihren eigenen Namen, als: das gemeine Kreutz, das Andreaskreutz, welche beyde ohnedem bekannt

genug sind; das Schächerkreutz Fig. 2. die Sparre Fig. 10. und die Einfassung oder der Schildesrand. Fig. 25.

Von Kreutzen insbesondere giebt es ungemein viele Arten, zu derer Zusammensetzung und Gestaltung ohne Zweifel die Kreutzzüge Gelegenheit gegeben haben. Man kann aber doch ihre Gestalt meistentheils aus dem blossen Namen erkennen und verstehen; denn ihr ganzer Unterschied beruhet nur auf den Veränderungen, welche entweder einen Theil des Kreutzes, oder das ganze Kreutz angehen.

1) Die Veränderungen, welche das gemeine Kreutz an einem Theile leidet, betreffen entweder den inneren Platz, oder die äußeren Gränzlinien; oder den Pfahl und Querbalken selbst. Daher kommen die Namen, der ausgebrochenen - bordirten, eingefaßten - gezinnten - gespitzten - geästeten - auch der Gabel - Hacken - Anker - Brückenkreutze rc. und vielfältiger anderer.

2) Veränderungen, welche das ganze Kreutz angehen, zeigen sich in den bekannten Malteser - und St. Jakobskreutzen, in Stern - Münz - Mühleisen - Seil - und andern Kreutzen, in welchen zwar Dinge vorkommen, welche ganz was anders sind

als

als Kreuze, aber doch auf die Art eines Kreuzes zusammengesetzet worden, wie uns größere Wappenbücher und der Augenschein belehren können.

Anmerkung. Bey den Figuren hat man auf ihre Zahl, Ordnung, und Stellung rc. zu sehen. Die Zahl läßt sich nicht angeben; Figuren von verschiedener Art sind selten mehrere als drey: von einerley Art mögen sie öfters wiederholet werden. Die Ordnung von einerley Figuren ist diese: ein einzige Figur steht in der Mitte, wo nicht, wird es ausdrücklich gemeldet; zwo Figuren stehen neben übereinander, oder übers Kreutz; bey drey Figuren stehen insgemein oben zwey, unten eine, oft stehen sie auch neben= oder übereinander, ja sie gestalten öfters ein Schächerkreutz; mehrere aber ein gemeines, ein Andreaskreutz, oft einen Kreise. Die Ordnung bey verschiednen Figuren ist wieder verschieden; oft wird eine Figur auf die andere gesetzt, und dieß heißt besetzt, beladen; oft zieht man eine Figur durch den ganzen Schild, und läßt sie über andere laufen, und dieß nennet man darübergehend, gezogen, oder laufend; öfters geht eine Figur durch die Oeffnung einer andern, und diese heißt durchgesteckt; zuweilen wird auch eine Hauptfigur von einer oder mehreren begleitet. Die Stellung der Figuren soll natürlich, und gewöhnlich seyn; ihr Vordertheil sieht insgemein auf die rechte Seite, mehrere sehen auch gegeneinander. Ueberdieß ist noch zu merken, daß die Figuren vom Metalle seyn müssen, wenn das Feld Farbe ist, und umgekehrt, wo nicht, nennet man es falsche oder Räthselwappen. Zuweilen werden auch die Tinkturen der Figuren in getheiltem Schilde auf zweyerley Art abge=

abgewechselt, getheilet oder verschränkt 1) kann der Metallene Theil auf dem gefärbten stehen; und umgekehrt. 2) von mehreren Figuren kann eine mit Metalle, die andere mit Farben tingiret, und jene auf Farbe, diese auf Metall gesetzt werden.

Von den Nebenstücken eines Wappens.

Unter den Nebenstücken der Wappen verstehen wir solche Dinge, welche dem Schilde entweder zur genauen Bestimmung der einzelnen Gattungen von Wappen; oder bloß zum Zierrathe beygefüget sind. Die ersteren heißen eigentlich Unterscheidungsstücke, die zweyten nennet man Prachtstücke.

Von den Unterscheidungsstücken.

Die vorzüglichsten Unterscheidungsstücke sind: 1) die Helme mit ihren Zugehörungen; 2) die Kronen; 3) Die Hüte oder Mützen, weil sich eben durch diese Stücke der Hohe vom Niederen, der Weltliche vom Geistlichen, und der Wappenfähige vom Wappenunfähigen unterscheidet.

Von

Von dem Helme.

Helme giebt es zweyerley: zugemachte, oder geschlossene, auch Stechhelme genannt, Fig. 19. die nur vorne einige kleine Oeffnungen zum Sehen oder zum Athemholen haben; und 2) offene oder Turnierhelme Fig. 20. welche das eigentliche Kennzeichen des hohen und niederen Adels sind. Diese letzteren lassen sich abermal in ganz offene, sonst auch, wiewohl fälschlich, königliche genañt; Fig. 21 und in gemein offene Helme untertheilen, wovon die letzteren noch eine Gattung Rost, Reifen, oder eiserne Kreutze über die große Oeffnung haben. Fig. 20.

Die Tinktur der Helme ist in Deutschlande willkührlich, insgemein aber von Gold. Der gewöhnliche Ort aber derselben ist der Hauptrand des Schildes. Ist nur ein einziger Helm auf einem aufrechtstehenden Schilde, steht er in der Mitte, und sieht vorwärts; ist er aber auf einem gelehnten Schilde, steht er auf der in die Höhe ragenden Spitze, und sieht auf jene Seite, auf welche sich der Schild hinneiget; sind mehrere Wappen in einem Hauptschilde zusammengesetzt, können auch mehrere Helme daraufgesetzt, oder auch an den Seiten angebracht werden, wenn nur der Helm des

vornehmeren Schildes allemal den vornehmeren Platz einnimmt; zween und mehrere Helme, wenn sie gleich sind, sehen zusammen; sind sie ungleich, sieht der mittelste vorwärts.

Zu Auszierung der Helme werden noch verschiedene Dinge, als Flügel, Straußenfedern, Pfauenwedel, Büffelhörner, Fahnen, Menschenrümpfe sogar auch Thiere 2c. und verschiedene Herolds- und gemeine Figuren, sowohl natürliche als künstliche über den Helm angebracht; daher sie auch den Namen Helmkleinodien, Helmschmucke, Helmzeichen überkommen haben. Zur Zeit der Turniere thürmte man dergleichen Figuren auf die Helme, damit der Ritter desto ansehnlicher aussah.

Dazu gehöret nun wohl auch die seit dem 14ten Jahrhunderte bey vielen Wappen angebrachte, und öfters vorkommende Helmdecke, welche anfangs die Gestalt einer viereckigten tüchenen Decke hatte, und mit der Zeit in ein Laubwerk ausgeartet ist, Fig. 20. dessen Tinkturen sich aber der Regel nach meistens nach den Farben des Wappens richten müssen.

Von

Von der Krone.

Die Kronen sind nächst den Helmen ganz vorzügliche Unterscheidungsstücke, weil sie einen besonderen Stand anzeigen, und deßwegen auch verschiedene Formen haben, ie nachdem sie eine kaiserliche, eine königliche, eine erz- oder großherzogliche Krone vorstellen, oder auch Kronen französischer Prinzen, Marquisen, Grafen, Vikomte, und der Freyherren rc. seyn sollen.

Das Wesentliche einer jeden Krone besteht im Reife, welcher mit Edelgesteinen beleget, oder auf was immer für eine andere Art ausgezieret ist: die einzelnen Arten der Kronen aber bestimmen: 1) die über dem Reife herumstehenden Blätter, 2) die Zinken mit Perlen, entweder zwischen den Blättern, oder ohne Blätter, 3) die Lilien, entweder allein, oder mit untermengten Kreutzen, 4) die mit Perlen besetzten Bögen, und 5) der auf selben stehende Reichsapfel, worüber, oder an dessen statt, bisweilen eine Lilie oder Kreutz vorkömmt.

Die heutigen königlichen Kronen haben insgemein 1) 8 Blätter, und zwischen denselben große Perlen, oder mit Perlen besetzte Zinken, 2) 4 Bö-

Bögen, auf welchen oben der Reichsapfel ruhet, und 3) eine von dem Reife umschlossene, und zwischen den Bögen hervorsehende Mütze, die jedoch bisweilen fehlet. Ein Beyspiel davon ist die böhmische Krone.

Die hungarische Krone geht von der gewöhnlichen Form gänzlich ab; denn sie ist nicht nur an, sondern auch über dem Reife anstatt der Blätter mit Bildern und Perlen gezieret, hat nur zween Bögen; und ein Kreuz anstatt des Reichsapfels. Auf den beyden Seiten hängen 4 Perlenschnüre, und hinten die fünfte herunter.

Die kaiserliche Hauskrone besteht seit Kaisers Rudolph II Zeiten aus 4 Blättern, zwischen welchen Zinken mit Perlen stehen, und aus 3 Bögen, auf derer mittelstem der Reichsapfel mit dem darüber stehenden Kreutze ruhet. Von der inwendig befindlichen runden Mütze hängen zwey Bänder herab.

Die päpstliche Krone, welche man auch das Triregnum nennet, besteht aus einer hohen Mütze, welche mit 3 übereinander stehenden Reifen umgeben, oben mit einem Reichsapfel und darüber stehenden Kreuze besezet ist. Jeder Reif hat 4 Blätter

ter, und zwischen denselben mit Perlen besetzte Zinken, an derer statt bisweilen auch pyramidenförmige Zinken oder Strahlen zu sehen sind.

Anmerkung. Diese und andere dergleichen Kronen finden wir darum unnöthig hier auf das neue in Kupfer vorzulegen, weil sie allenthalben in Kupfer gestochen oder gemalet gesehen werden können.

Von den Hüten, Mützen, und andern Unterscheidungszeichen.

Anstatt der Kronen und Helme, oder auch nebst der Krone und dem Helme führen Personen von höherer geistlichen und weltlichen Würde gewisse Hüte oder Mützen als Unterscheidungsstücke auf ihren Schilden. Dergleichen sind:

1) Bey geistlichen Personen: a) die Kardinalshüte, b) erzbischöfliche, c) Bischofshüte, d) Hüte der Protonotarien, e) und die allbekannten Infeln oder sogenannte Schiffsmützen. Die Hüte unterscheiden sich aber hauptsächlich durch die Farbe, und Anzahl der auf beyden Seiten herabhangenden Quasten. Und zwar die Kardinalshüte sind von rother Farbe, und haben auf jeder Seite 15 Quasten; Fig. 22. Die erzbischöflichen haben eine grüne Farbe und 10 Quasten auf jeder Seite; die bischöflichen sind von der nämlichen grünen Farbe mit 6 Quasten; die Hüte der Protonotarien aber sind schwarz mit 3 Quasten auf jeder Seite.

2) Die Hüte weltlicher Personen oder Staaten, als der Kuhrfürsten und anderer Fürsten sind rothe Mützen oder Hüte mit einem breiten Hermelingebräme, und oben steht meistentheils der Reichsapfel, oder bey geistlichen Kuhrfürsten ein Kreutzlein. Von dieser gemeinen Form geht der erzherzogliche österreichische Hut darinn ab; daß er ein eckigtes Hermelingebräme; und über selbes vom untern Rande des Huts eine goldene Krone mit zwölf bis an die Höhe des Huts ansteigenden und mit Perlen besetzten Zinken befestiget; darüber aber einen erhabenen mit Perlen besetzten Bogen hat, auf welchem oben der Reichsapfel mit einem Kreutzlein ruhet.

Zu den bisher erklärten Standes- oder Unterscheidungszeichen mögen auch noch folgende, die sowohl hinter, als um den Schild herumgeflanzet zu werden pflegen, gezählet werden, und zwar namentlich bey Geistlichen. 1) Die päpstlichen Schlüssel. 2) Die Patriarchen- und erzbischöflichen Kreutze. 3) Das deutsche Ordens- oder Maltheserkreutz. 4) Die Bischofs- und Aebtenstäbe ꝛc. bey Weltlichen dafür; 1) Die Zeichen ihrer Reichsämter, als Zepter, Schwerter, Marschallsstäbe, Anker, Fahnen, Kanonen ꝛc. 2) Die erlangten Ordenszeichen, als des goldenen Vließes,

des

des Huberts, Georgen = und Löwenordens, und in andern Ländern andere. 3) Palmzweige, Blumenkränze. ꝛc. u. d. gl. m.

Von den Prachtstücken.

Zu den Prachtstücken gehören eigentlich die Schildhälter, Wappenzelte oder Mäntel, desgleichen Losungsworte oder Sinnsprüche, und andere dergleichen Dinge, welche ein Wappen zwar prächtiger und auffallender, aber darum nicht edler oder vornehmer machen.

1) Die Schildhälter erklären sich aus dem Namen selbst, und sie sind gewöhnlich Bilder der Engel, Menschen, oder Thiere. Von diesen kommen ordentlich zween gleichartige vor, doch bestehen sie auch bisweilen aus zweyerley Arten, als z. B. im königl. großbritanischen, bey welchem ein Löw und ein Einhorn Schildhälter sind, und bey dem mecklenburgischen hält ein Büffel und ein Greif das herzogliche Wappen. Es giebt aber auch Wappen, die nur einen Schildhälter haben, und wenn die Schildhälter dazu auch Helme auf ihren Häuptern tragen, so sind sie zugleich Schild = nnd Helmhälter. Man will ihren Ursprung von den Bedienten herholen, welche vor Alters bey Turnieren die

Schil=

Schilde getragen haben, indem sie auf mancherley Weise sollen gekleidet und verlarvet gewesen seyn.

2) Die andere Gattung der Prachtstücke sind **Wappenzelte** und **Wappenmäntel**, welche ihren Namen daher führen, weil unter selben die Wappen aufgestellet zu werden pflegen. Sie sind mit Hermelin gefüttert, und von außen mit den vornehmsten Figuren des Wappens gesticket. Sie heissen aber nur blosse Mäntel, wenn sie von außen keine Wappenstücke haben.

3) **Losungsworte** oder **Sinnsprüche**, welche ebenfalls nur zu den Prachtstücken gerechnet werden müssen, sind eine Art heraldischer Inschriften. Sie werden insgemein auf fliegenden Zetteln bald unter bald auch über den Wappen angebracht. Ueber dem königl. französischen Wappenzelte ragen auf fliegenden Zetteln die Worte hervor: Mont Loye S. Denys. Am Fusse des gräfl. dauniſchen Wappens aber ist der Zettel mit dem Sinnspruche potius esse, quam videri angeheftet ꝛc.

Von dem Entwerfen und Blasoniren der Wappen.

Ein **Wappen entwerfen** heißt eigentlich einen Plan zum Aufrisse eines Wappens machen,

das

das ist: einen Wappenplatz mit den Gränzlinien bestimmen, den Platz in die erforderlichen Felder eintheilen, und jedem Wappenstücke insbesondere den gehörigen Ort anweisen. Blasoniren aber heißt im Wappen ein Feld nach dem andern in seiner Ordnung anzeigen und beschreiben.

Daß die Größe des Platzes nach der Anzahl der mehreren oder wenigeren Schilde und Wappenstücke abgemessen werden muß, giebt die Vernunft; und daß sich die äußere Form des Wappenschildes zwar willkührlich, oval, viereckigt, unten halbrund oder eckigt zulaufend ꝛc. wählen lasse; hingegen die Eintheilung der Felder, die Stellung der Figuren, der Rang und die Ordnung der Felder nach gewissen festgesetzten Regeln richten müsse, haben wir in den vorhergehenden Abschnitten gesehen. Alles dieses ist bey den einfachen Wappen keiner Schwierigkeit unterworfen, verlanget aber eine genaue Aufsicht bey zusammengesetzten Wappenschilden.

Die Zusammensetzung mehrerer unterschiedener, und sonst von einander abgesönderter Schilde geschieht am gewöhnlichsten entweder durch die Nebeneinandersetzung derselben, so, daß sie einander nicht berühren; Fig. 23. oder durch die

Zusammenschiebung, wenn sie durch eine gemeinschäftliche Seitenlinie miteinander verbunden sind. Fig. 24.

Bey Zusammensetzung hingegen mehrerer Wappen, die Stücke eines einzigen Schildes ausmachen, sind insgemein zwo Arten gebräuchlich:

1) Die **Einfassung**, welche damals vorgenommen wird, wenn ein kleiner Schild auf einen größeren gesetzet wird; bey welcher Gelegenheit der größere der **Rücken**- oder **Hauptschild** heißt, der kleine oder eingefaßte aber der **Mittelschild**; und wenn auf den kleinen ein noch kleinerer geheftet wird, so heißt selber der **Herzschild** Fig. 25. Es wird aber ein Mittelschild entweder in den Mittelpunkt des Rückenschildes gestellet, oder etwas höher, oder etwas niedriger, oder noch tiefer: wobey das erste die Herzstelle; das zweyte die Ehrenstelle; das dritte die Nabelstelle; das vierte die Fußstelle heißt. Zuweilen werden alle diese Stellen besetzt, wie im königlichen preußischen Wappen. Sind drey Mittelschilde, so läßt man die Fußstelle weg, bey zweenen setzt man einen in die Ehrenstelle, den andern in die Nabelstelle: ists aber nur einer, so setzt man ihn ordentlicher Weise in die Herzstelle.

2) **Die Verschränkung** besteht in der Abtheilung eines einzigen Schildes in so viele Felder,

oder Plätze, als die Zahl und die Beschaffenheit aller Wappen, die vereiniget werden sollen, erfodert, z.B. in 9 Felder, Fig. 13. Zwey Wappen werden am öftesten vereiniget in einem ins vierte getheilten Schilde, da man jedes Wappen über Eck zweymal, und zwar das vornehmste im ersten und vierten, das geringere aber im zweyten und dritten Platze vorstellet, wie es in dem Mittelschilde des churpfalzbaierischen Wappens zu ersehen ist. Von dreyen Wappen werden insgemein nur zwey in einem ins vierte getheilten Schilde verschränkt und das dritte in einem Mittelschilde gesetzet. Vier Wappen werden am füglichsten in einem ins vierte getheilten Schilde, noch mehrere Wappen aber in einem in noch kleinere Plätze abgetheilten Schilde vorgestellet.

Anmerkung. Verheurathete Frauenzimmer oder Wittwen pflegen auf eine dieser angeführten Arten ihr Stammwappen mit dem Wappen ihrer Gemahle dergestalt zu vereinigen, daß dieses letztere vor ihrem angestammten einen heraldischen Vorrang bekömmt. Und obwohl auch die Verschränkung, und Einfassung dabey bisweilen angewendet werden, so ist doch die Zusam̃enschiebung, und in Deutschland fast allgemein die Nebeneinandersetzung die gewöhnlichste.

Plätze oder Felder in verschränkten Schilden führen gemeiniglich den Namen Quartiere, wie-

wohl deiser Namen im eigentlichen Verstande nur den Feldern eines quadrirten oder ins Vierte getheilten Schildes zukömmt. Man kann sich aber die Felder oder Quartiere eines verschränkten Schildes als so viele einzelne Schilde vorstellen, die in einem einzigen Hauptschilde auf eine bequeme und zierliche Art vereiniget sind, und es ist dabey noch zu merken, daß mehrere neben einander stehende Felder eine **Reihe**; mehrere übereinanderstehende aber einen **Pfahl** ausmachen, daher kömmt die reihen= oder pfahlweise Eintheilung der Schilde.

Nachdem man nun mit Rücksicht auf die erst gemachten Betrachtungen den Entwurf zu den Gränz= und Theilungslinien gemachet hat, so ist weiter nothwendig, auf die ordnungsmäßige Austheilung der Wappen selbst zu denken, und dabey vor Augen zu haben:

1) **Die Rangordnung der Felder** oder Plätze, in welcher die verschränkten Wappen stehen sollen. Sind nur zwey Felder in einer Reihe, fängt man von der obersten Reihe an, und geht von der rechten Seite zur linken, und also auch mit den folgenden. Sind mehrere als zwey Felder in einer Reihe, und ist die Zahl derselben ungleich; so setzt man in das mittelste Feld der obersten

ſten Reihe das vornehmſte Wappen; das folgende in das nächſte Feld zur rechten, das dritte in das nächſte zur linken, und das vierte weiter hinaus zur rechten Seite, u. ſ. f. Iſt die Zahl der Felder gleich, fängt man von dem mittelſten zur rechten Seite an, worauf das zur linken folgt, hernach geht man weiter auswärts zur rechten ꝛc. Sieh davon hier das königlich preußiſche Wappen

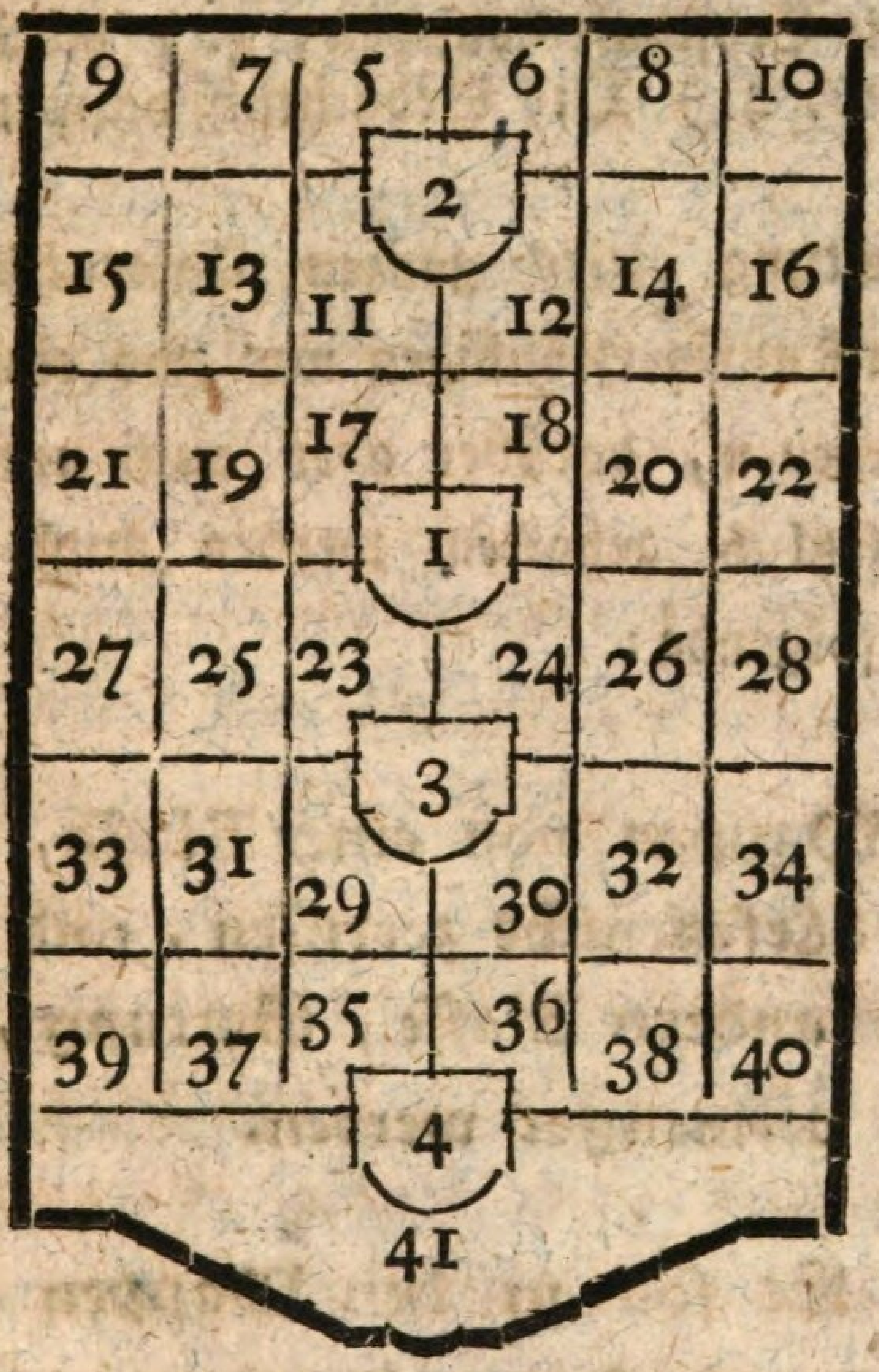

2) Die Rangordnung der Wappen, welche zuſammengeordnet werden ſollen; bey welchen man nicht nur überhaupt beobachten muß, in

 welche

welche Klassen und Arten sie zusammengesetzet, sondern auch, in welcher Ordnung und Folge sie zu reihen seyn werden.

Anmerkung. Es ist jene allgemein als die schicklichste angenommen, welche die Länderwappen nach ihrer Würde auf einander folgen läßt, als: a.) Kaiserthümer, b.) Königreiche, c.) Fürstenthümer, d.) Grafschaften, e.) Herrschaften &c. und bey jeder von diesen Gattungen noch weiters 1.) die Herrschaftswappen, 2.) die Erbschaftswappen, 3.) die Anspruchswappen, 4.) Die Gedächtnißwappen.

Zu Leitung dieses ganzen Unternehmens nun werden von Kunstverständigen nur zwo einzige Hauptregeln angegeben, darüber aber auch unwandelbar, und unverletzlich gehalten werden muß. Die Regeln sind folgende:

1.) Wappen von einer Klasse, Gattung, oder Art dürfen nicht zerrissen, und mit Wappen einer andern Klasse, Gattung, oder Art stückweis vermenget werden.

2.) Es soll in den Wappen keine Figur weder verdecket, noch anders gestellet werden, als es die Natur der Sache, oder das Herkommen eines Wappens erfordert.

Soll

Soll und will man nun blasoniren, oder ein Wappen in seiner gehörigen Ordnung erklären, so sieht man schon aus dem Vorausgesetzten, daß die erste Sorge dabey seyn müsse, den Entwurf oder Plan des Wappens sich genau bekannt zu machen, weil man diesen nothwendig im Blasoniren folgen muß, er sey gleich recht oder fehlerhaft angeleget worden.

Anmerkung. Es ist unwidersprechlich richtig, daß eine Menge fehlerhaft entworfener Wappen vorkömmt, weil man sich in älteren Zeiten bey ihrem Entwurfe an keine Regel binden konnte, die noch nicht war: und in neueren sich nach den Regeln zu richten oft unterließ, weil man sie nicht wußte. Da nun Blasoniren nicht Verbessern oder in Ordnung bringen, sondern Erklären heißt, so weiset sich die gleichgemeldete Pflicht deutlich aus.

Ueberhaupt muß also folgende Ordnung als die gewöhnlichste gehalten werden:

1.) Die Haupteintheilung des Schildes muß zu Anfang des Blasonirens gemeldet werden, z. B. daß der Schild quadrirt, oder in die Länge, oder in die Quer (das ist: reihen- oder pfahlweis) getheilet, daß er aus so vielen Klassen, oder aus so vielen Pfählen besteht ꝛc.

2. Muß der Mittelschild, und nach ihm

3. Der Herzschild angezeiget, und auseinander geleget werden, wenn einer oder vielleicht alle beyde zugegen sind.

4. Hierauf wird der Rückschild vorgenommen, und zwar anfänglich des Schildes Haupt,

5. Nach selbem des Schildes Fuß,

6. Endlich beyde Schildesseiten, die rechte immer voran, erkläret.

7. Nim̃t man die Nebenstücke des Wappens vor, die Unterscheidungsstücke in ihrer Ordnung voraus.

8. Endlich die Prachtstücke zuletzt.

Im besondern aber wird man finden, daß nothwendig gar oft von dieser, und mehreren dergleichen Ordnungsvorschriften abgegangen werden müsse, weil schon in der ersten Anlage andere Absichten genommen, und andere Einrichtungen gemacht worden sind. Die hungarischen, böhmischen, und österreichischen zusam̃engeschobenen Wappen,

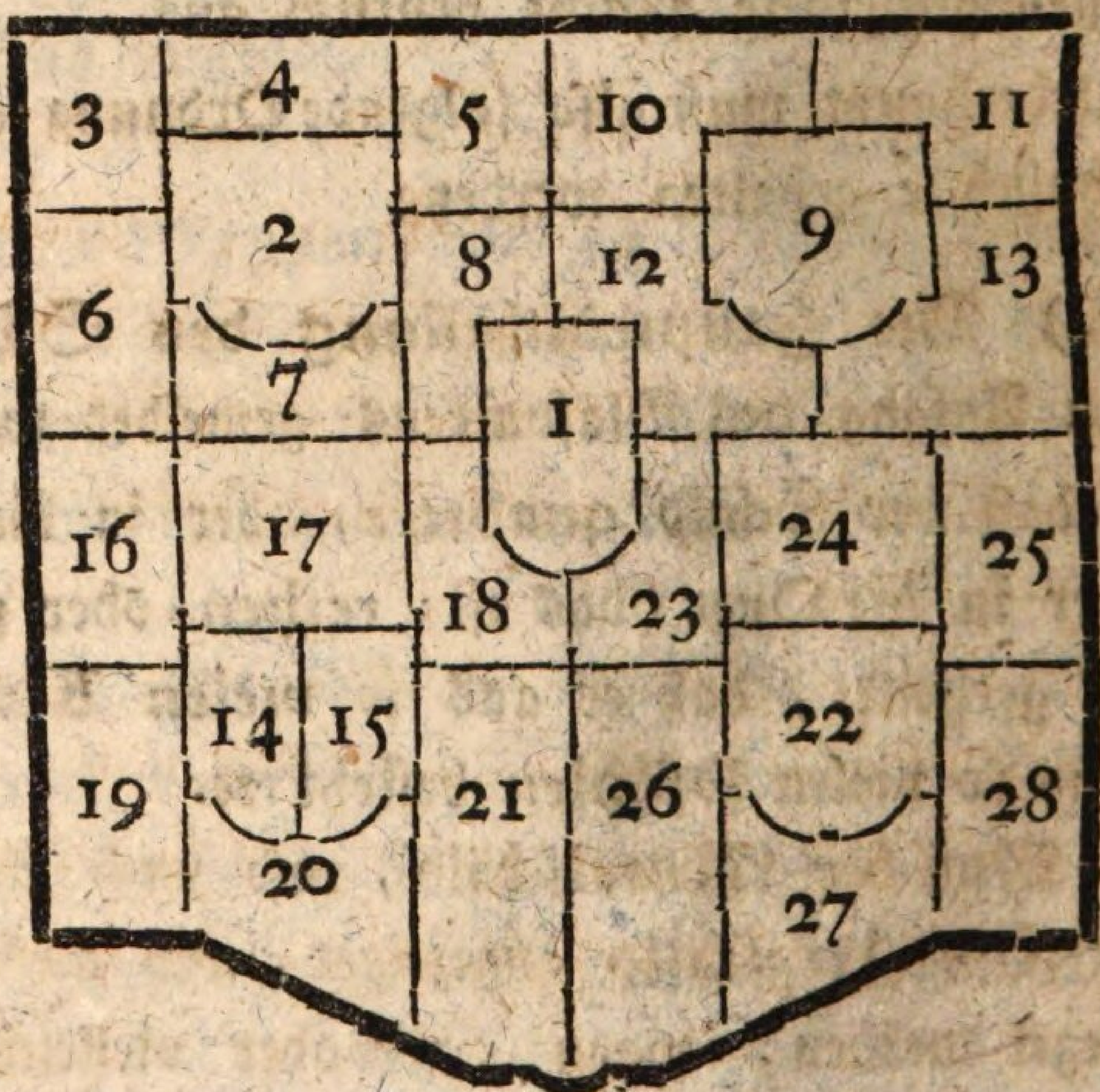

Das kaiserliche Stammwappen,

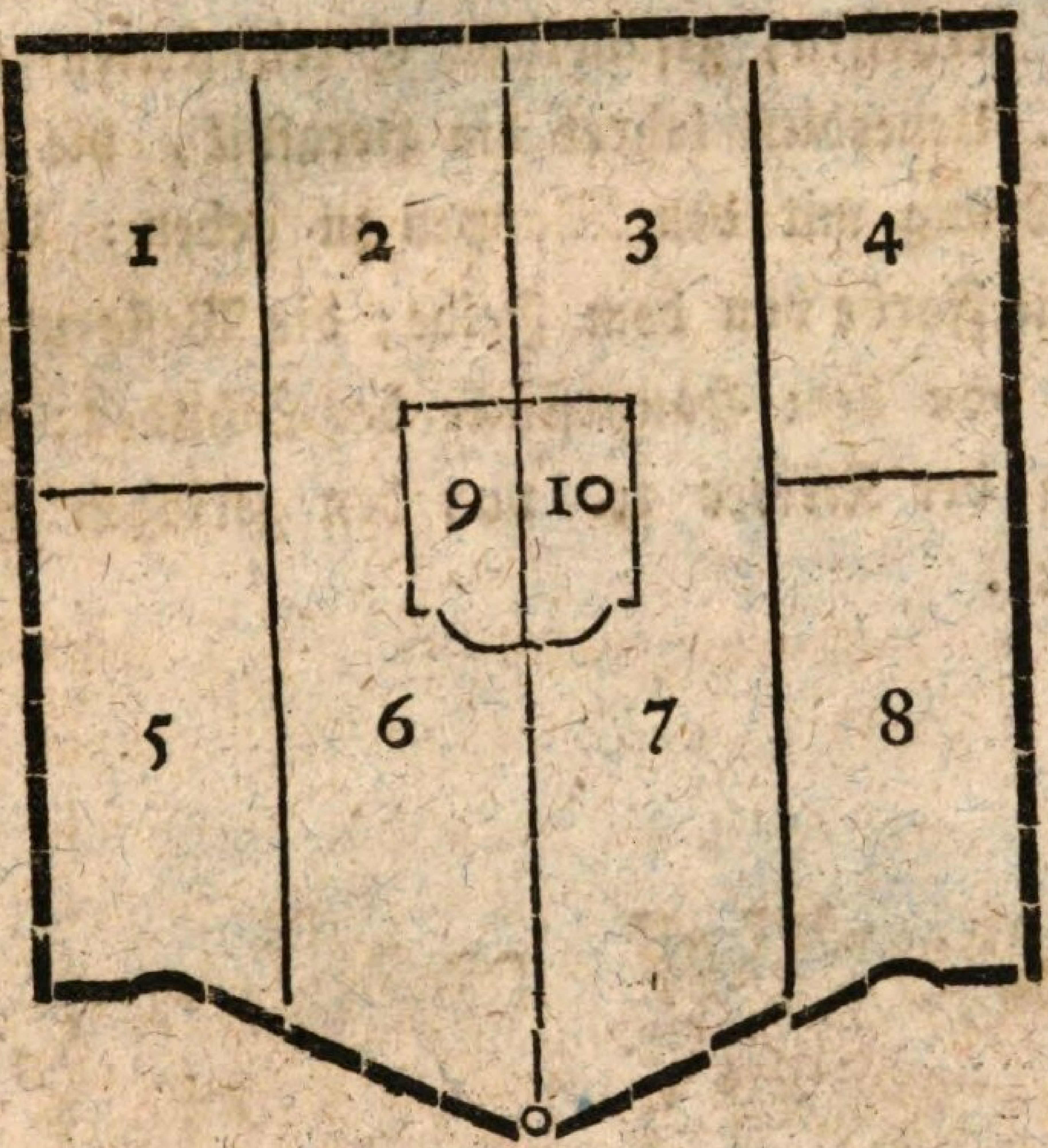

und das vorgegangene königliche preußische Wappen beweisen die Verschiedenheit des Ganges, welcher beym Blasoniren nach der Verschiedenheit des ersten Entwurfes genommen werden muß; zugleich aber, wie verschiedentlich die Einrichtung gemachet werden könne.

Dieses soll nun für Anfänger genug seyn, um sie zu jenem Nutzen zu zubereiten, den man aus dieser Wissenschaft ziehen kann; denn die Wappen

sind es, die oft die Dunkelheit der Geschichte aufhellen, einzelnen Geschlechtern zu stiftsmäßigen Vorzügen verhelfen, gefährliche Streitigkeiten entscheiden ꝛc. Ueberdieß lehret die Heraldik, die Liverey gleichförmig mit den Wappen zu geben: der Rock hat die Farbe von dem Felde; die Weste und Beinkleider von dem Hauptstücke des Schildes; die Einfassung der Kleider ꝛc. von den geringen Figuren desselben.

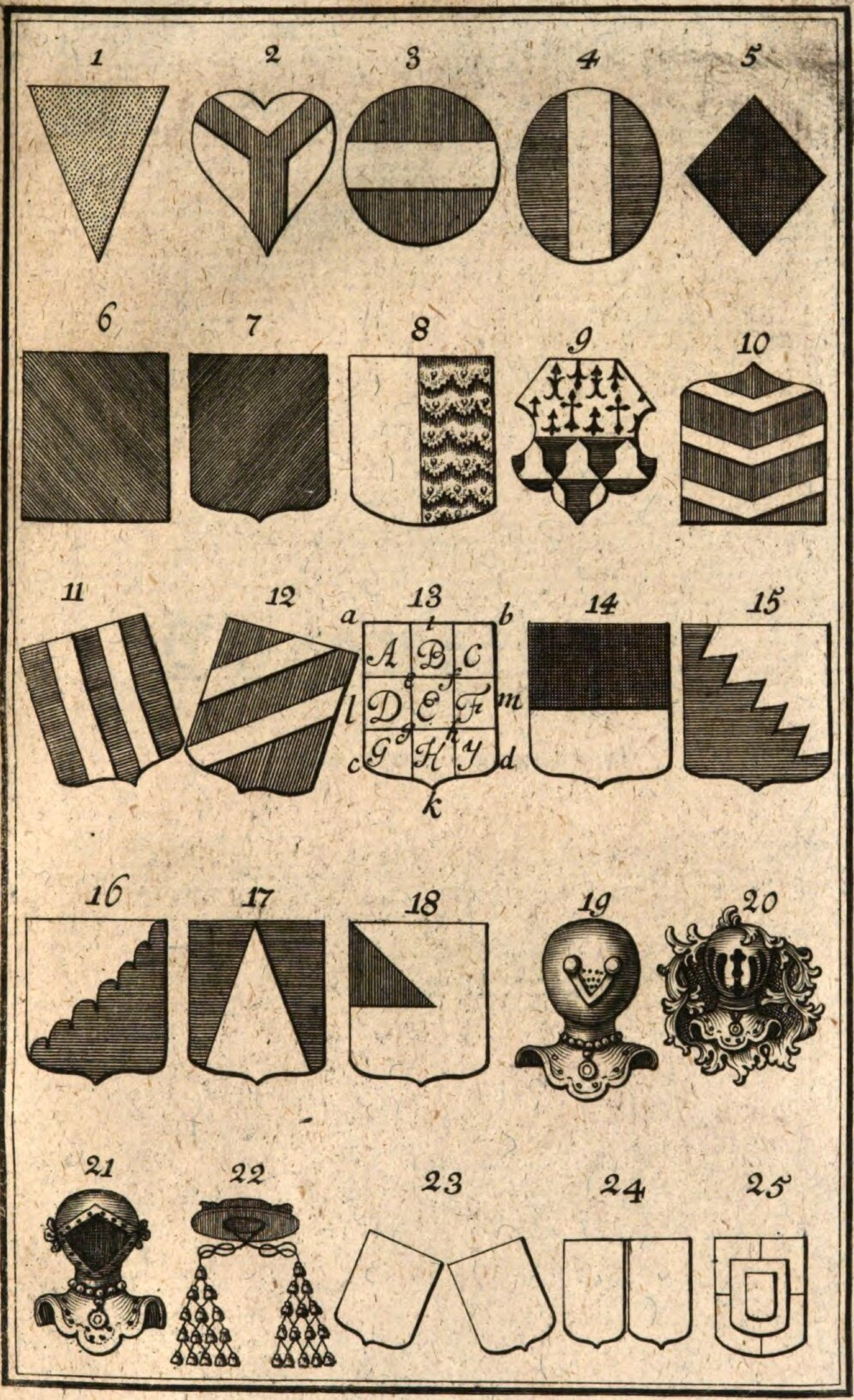
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
a
b
A B C
D E F
G H Y
c
d
e
f
g
h
i
k
l
m
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25

Chronologie.

Von der Chronologie.

Einleitung.

Die Chronologie (deutsch Zeitrechnungskunde) hat ihren griechischen Namen von χρόνος (Zeit) und λογος (Rede); und ist eigentlich die Lehre des Zeitmaaßes, oder eine Wissenschaft die Zeit richtig einzutheilen, und das verschiedene Maaß derselben genau zu bestimmen.

Die Zeit selbst ist die Dauer eines Dinges, welche die Mathematiker und Physiker nach der wirklichen oder scheinbaren Bewegung der leuchtenden Himmelskörper abmessen, die Historiker aber nach gewissen

wissen allgemein bekannten Hauptbegebenheiten untertheilen, und ordentlich berechnen.

Die leuchtenden Himmelskörper, welche von Gott selbst die Zeit zu messen, und Tag und Nacht zu scheiden gesetzet worden, sind vorzüglich die Sonne und der Mond, nach derer ordentlichen Wechsel und wahren oder scheinbaren Bewegung man über die Dauer eines Dinges den Ausspruch thut.

Ohne das Zeitmaaß wäre es um alle Ordnung (welche doch die Seele aller Dinge ist) auf der Erde unter den Menschen geschehen; woraus sich deutlich abnehmen läßt, wie nützlich und unentbehrlich die Zeitrechnungskunde einem ordentlichen Menschen sey; und man begreift auch hieraus die Ursache hinlänglich, warum die Chronologie, wie die Geographie, ein Aug der Geschichtskunde genannt werde.

Es ist demnach nothwendig, daß man sowohl mit dem historischen als mathematischen Zeitmaaße, und vorzüglich sowohl mit den größeren als kleineren Zeituntertheilungen bekannt sey, damit man in der Zeitangabe mit allen andern genau übereintreffe, und einer jeden Begebenheit ihren richtigen Zeitpunkt zu bestimmen wisse.

Ordnungsmässig und faßlich alle die verschiedenen Namen der Theile mit ihren darunter liegenden Begriffen zu übersehen, handeln wir in folgenden zweenenAbschnitten von der mathematischen sowohl als historischen Zeittheilung, von jeder insbesondere; und fügen letztens noch eine kurze Nachricht von dem Kalender überhaupt bey.

Von der mathematischen Zeiteintheilung.

Die mathematische Zeiteintheilung, welche auch im gemeinen Leben die gebräuchliche ist, hat einige größere, und einige kleinere Theile. Die größeren Theile sind: Tage, Wochen, Monathe, Jahre, Jahrhunderte, und Jahrtausende. Die kleineren Untertheilungen aber sind die Theile des Tages: Stunden, Minuten, Sekunden, Tertien.

Vom Tage und dessen Untertheilung.

Der Tag ist eigentlich ein Zeitraum der uns sichtbaren; die Nacht ein Zeitraum der uns unsichbaren Sonne: beyde diese Zeiträume zusammengenommen machen erst einen vollen oder bürgerlichen Tag aus, da hingegen der eigentliche oder natürliche Tag nur so lang dauert, als die

Sonne

Sonne sich über unsern Gesichtskreise sehen läßt.

Daß uns die Sonne täglich wechselweis sichtbar und unsichtbar wird, kömmt von der täglichen Bewegung unsrer Erde um ihre eigene Achse her; und weil eben diese Erde noch durch eine andere fortrückende Bewegung in Zeit eines Jahres auch ihren Lauf um die Sonne vollbringt, mittels welcher sogenannten ellyptischen Bewegung sie bey schiefer Stellung der Achse bald über, bald unter dem Gesichtskreise den größeren Theil ihres Kreises durchzulaufen hat, so folget daraus, daß bey uns Tag und Nacht nicht immer gleich seyn können.

Ja wir haben nur zweymal durch das ganze Jahr Tag und Nacht gleich (Aequinoctium), einmal den 20ten März, und das anderemal den 22ten September: durch die ganze übrige Jahrszeit sind bald die Täge, bald wechselweis die Nächte länger, so daß bey uns um die Sonnenwendzeiten (Solstitium) der längste Tag auf den 21ten Juny, und die längste Nacht auf den 21ten December fällt.

So

So kurz aber immer die Nächte, oder die Tage lang seyn mögen, wird doch bey uns Tag und Nacht zusammengenommen, das ist, ein voller bürgerlicher Tag in 24 gleiche Theile, die man Stunden nennet; und in vier ordentliche Zeiten, als: Morgen, Mittag, Abend, und Mitternacht untergetheilet, wie ohnedem allbekannt ist.

Anmerkung. In ältern Zeiten wurde der eigentliche, das ist, der natürliche Tag in 4 Tagwachen (Horas oder Excubias), und die Nacht in eben so viele Stationen (Vigilias) eingetheilet. Ja die Juden theilten wohl gar den natürlichen Tag in 12 sogenannte Planetstunden, welche nothwendig von ungleicher Größe seyn mußten, je nachdem die Sonne eine längere oder kürzere Zeit über ihren Gesichtskreise blieb.

Es rechnen aber auch nicht alle Völker vom nämlichen Zeitpunkte den Anfang ihres Tages, und die meisten heutigen Europäer nehmen des Tages Anfang von Mitternacht, wie es auch die alten Römer, Egyptier, und andere gethan haben. Nur die Italiener, Türken und Juden unterscheiden sich heut noch hierinn von den übrigen Europäern, und fangen ihre Tage mit dem Untergange der Sonne an, wie auch die Chineser nebst verschiedenen tartarischen Horden noch heut zu thun pflegen, und ehemals aus den Griechen die Athenienser thaten.

Die heutigen Griechen rechnen nach Art der alten Perser, Syrer, Babylonier, und mehrerer Morgenländer den Anfang ihres Tages vom Aufgange der Sonne; gleichwie entgegen die Sternkündigen und Araber ihren Tag von der Mittagszeit, und zwar von dem Augenblicke anfangen, da der Mittelpunkt der Sonne durch ihren Mittagskreis geht.

Kleinere Untertheilungen eines vollen Tages sind die schon oben erwähnten Stunden, Minuten, Sekunden, und Tertien. Es ist aber eine Stunde der 24te Theil eines ganzen Tag- und Nachtraumes; eine Minute der 60te Theil einer Stunde; eine Sekunde der 60te Theil einer Minute; und endlich eine Tertie der 60te Theil einer Sekunde. Weiter in das kleinere ist keine Theilung mehr gewöhnlich.

Von der Woche.

Eine Woche ist ein ordentlicher Zeitraum von 7 vollen Tagen, der immer von vorne wieder anfängt. Der Grund dieser siebenfachen Eintheilung ist die Schöpfung der Welt, worzu die Heyden noch die 7 Planeten genommen haben. Von diesen 7 Planeten haben auch die 7 Wochentage

ih-

ihren Namen. Warum aber ein jeder gerade diesen, und keinen andern habe, kann man folgendermassen begreifen. Ihre Ordnung ist nach dem Ptolomäischen System

♄ ♃ ♂ ☉ ♀ ☿ ☾

Nach der Astrologie regiert ein jeder Planet des Tags eine Stunde; wenn man nun mit dem ♄ am Samstag den Anfang macht, und ihn die erste Stunde beherrschen läßt, so wird er dreymal selbigen Tag eine Stunde beherrschen. Denn es sind 7 Planeten, 3. 7=21, folglich wird er die 22ste Stunde wieder beherrschen, die 23ste beherrscht der folgende, nämlich ♃, die 24ste ♂ also die 25ste die ☉, das ist, die erste Stunde des folgenden Tages wird beherrschen die ☉, darum folgt auf Samstag der Name Sonntag, oder auf den ♄ unmittelbar die ☉. Wenn man nun von der Sonne wieder die 24 Stunden desselbigen Tages berechnet, so wird sie die 22ste Stunde, nach 3. 7 Stunden, wieder regieren, die 23ste aber die ♀, und die 24ste ☿, folglich kömmt auf die 25ste Stunde, das ist, die 1ste Stunde des folgenden Tages der ☾, von welchem der ganze Tag den Namen hat. Man sieht also schon, nach welchem Gesetze die Namen der Tage sich richten. Es werden nämlich zwischen dem unmittelbar vorher-

gehenden Planeten zween folgende übersprungen, und der dritte giebt dem nächsten Tage den Namen.

Jeder Tag der Woche hat also seinen eignen Namen; bey den Christen ist die Tagordnung diese: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freytag, Sonnabend, und Sonntag. Die Juden fangen die Woche mit dem Sonntage an, einige Nationen mit dem Mittwoche, und einige wohl auch mit andern Tagen

Anmerkung. Die Juden aus Abscheu selbst vor heidnischen Benennungen nannten ihre ganze Woche Sabbathum, und die Tage der Woche nur mit beygesetzter Ordnungszahl, z. B. Prima Sabbathi war Sonntag, secunda Sabbathi Montag, tertia, quarta, u. s. f. bis auf sexta Sabathi (unser Freytag) anstatt dessen sie öfters Parasceve (versteh Sabbathi, das ist, Vorbereitungstag zum Sabbath) gebrauchten. Der siebente Tag endlich hieß Sabbathum ohne Beysatz.

2 —— Die ersten Christen sodann zum Unterschiede von Heyden sowohl als Juden gebrauchten sich zu Benennung der Wochentage des Namens *Feria*, ebenfalls mit beygesetzter Ordnungszahl. So heißt: Feria prima Sonntag (welcher auch zum Andenken der Urstände Jesu Christi Dies Dominica genannt worden ist) Feria secunda Montag, Feria tertia Dienstag rc. anstatt der Feria septima aber

be-

behielten sie den Namen Sabbathum; welche Gewohnheit sich noch bis heut bey dem katholischen Kirchenkalender erhalten hat.

Viele unserer deutschen Benennungen der Wochentage haben ihren Ursprung von den heidnischen Benenungen eben derselben Tage, als Sontag, **Montag**, **Erchtag**, **Donnerstag**, und sogar der **Freytag**, welche augenscheinlich Dollmetschungen der römischen Namen: Dies Solis, dies Lunae, dies Martis, dies Jovis, dies Veneris sind; hingegen sind diejenigen deutschen Namen der Tage, welche nicht von Planeten entlehnet sind, ursprünglich deutscher Abkunft, als: der **Dienstag** von dem alten Worte **dingen** oder sich vor Gericht stellen, weil dieser dritte Wochentag zum Gerichtehalten angesetzet war; die **Mittwoche**, der **Sonnabend**, die sich von selbst erklären.

Anmerkung. **Erchtag** (dies Martis) soll so viel als **Erichstag** heißen; **Erich** aber war bey den alten Deutschen der römische Kriegsgott Mars, gleichwie der Römer Venus bey den Deutschen **Frea** genannt wurde, wovon der **Freytag** (dies Veneris) abgeleitet zu seyn scheint. Jene, welche den Donnerstag (dies Jovis) **Pfingstag** nennen, behaupten, daß durch das veraltete Wort **Pen** oder **Pin** ebenfalls bey den Deutschen der höchste donnernde Gott (Jupiter) ausgedrücket worden sey. Samstag

stag aber ist wahrscheinlich nur ein aus Sabbathstag zusammengezogenes Wort.

Es kommen öfters auch die Quatemberwochen, Quatembertage oder Zeiten vor, welche ihren Namen von dem lateinischen Quatuor temporum führen, weil sie jedes dritte Monat wieder, und also viermal des Jahrs kommen. Diese Quatemberwochen sind in der katholischen Kirche festgesetzte Beth- und Fastenzeiten, besonders, um dadurch von Gott würdige Diener seines Altars zu erlangen, weil ordentlich in den nämlichen Wochen die geistlichen Weihen von Bischöfen ertheilet zu werden pflegen.

Anmerkung. Es wird bisweilen in der heiligen Schrift auch ein Zeitraum von 7 Jahren eine Woche genannt; allein dieses ist etwas außerordentliches, und gehöret nicht in unser Fach.

Von den Monaten.

Ein Monat überhaupt ist der zwölfte Theil eines Jahrs, welcher zwar im gemeinen Leben und Geschäfften ordentlich für einen Zeitraum von 4 vollen Wochen gilt, aber von den Sternkündigen nach einer weit größeren Schärfe berechnet wird;

denn

denn sie unterscheiden gar sorgfältig das Mondenmonat, und das Sonnenmonat.

Ein Mondemonat ist nach ihrer Angabe jene Zeit, welche von einem Neumonde bis zu dem andern verfließt. Sie beträgt 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten, und 3 Sekunden.

Ein Sonnenmonat ist jener Zeitraum, welchen die Sonne, oder besser zu reden, die Erde in ihrem Laufe um die Sonne vollbringt, bis sie eines von den 12 Zeichen im Thierkreise ganz durchgelaufen hat, dazu 30 Tage, 10 Stunden, und beynahe 30 Minuten erfodert werden.

Anmerkung. Daraus erhellet, daß die Mondenmonate fast um 1 Tag kürzer sind, als die Sonnenmonate, nach welchen sich heut zu Tage schon alle gesittete Nationen richten, weil 12 solche Sonnenmonate gerade ein gemeines Jahr ausmachen.

Die gewöhnlichen Namen der 12 Sonnenmonate sind bey den Deutschen der Ordnung nach folgende: Jänner, oder Wintermonat, Hornung, oder Februar, März, oder Lenzmonat, April, oder Ostermonat, May, oder Wonnemonat, Brachmonat, oder Juni, Heumonat, oder Juli, Augustmonat, oder Aerntemonat, Herbst-

monat, Weinmonat, Windmonat, Christmonat. Karl der Große erster deutscher Kaiser soll sie uns erfunden und überlassen haben. Bey den Römern heißen sie: Januarius, Februarius, Martius, Aprilis, Majus, Junius, Julius, Augustus, September, October, November, December. Auch diese lateinischen Namen der Monate haben schon lang das deutsche Bürgerrecht behauptet.

Anmerkung. Die Monate Julius und Augustus haben ihre Namen dem Julius Cäsar, und dem ersten römischen Kaiser Octavianus Augustus zu Ehren empfangen, da sie vorher Quinctilis und Sextilis nach ihrer Ordnung eben so, wie September, October ꝛc. hießen, denn weil das römische Jahr von März anfieng, so war Julius der fünfte, Augustus aber der sechste Monat des römischen Jahrs, und Februarius der letzte; woraus man sich erklären kann, warum er bey der vom Julius Cäsar unternommenen verbesserten Einrichtung des Kalenders um ein Paar Tage weniger bekommen, als die vorhergehenden Monate.

Die ungleiche Zahl der Tage in verschiedenen Monaten muß uns nicht befremden, massen selbe aus den kleinen Theilchen, nämlich aus den überzähligen Stunden, Minuten, und Sekunden des täglichen Erdenlaufes um die eigene Achse zusam-

sammengewachsen, die man nicht nur Gemächlichkeit halber, sondern auch nothwendig im gemeinen Leben so lang übergieng, bis endlich die Zusammenhäufung solcher kleinen in sich unbeträchtlichen Theile einem vollen Tag ausmachte, welchen man sodann einem Monate einschaltete. Daher haben 7 Monate: Jänner, März, May, Julius, August, October, und December 31 Tage, andere 4, nämlich der April, Junius, September, und November nur 30, der ehemalige letzte Monat, Februarius aber gar nur 28 bekommen, und darf nur alle vierte Jahre 29 Tage zählen.

Die Monatstage waren bey den Römern nicht nur durch die Ordnungszahlen allein quarta, sexta, decima Maji unterschieden, sondern sie hatten noch vier verschiedene Bemerkungszeichen nebst den Ordnungszahlen, nämlich Kalendae, Nonae, Idus, und Antekalendae, wodurch die Tage jedes Monates gleichsam in vier Klassen vertheilet waren. Der 1te Tag hieß Kalendae, die nächsten 4 oder 6 Tage führten den Namen Nonae, 8 folgende waren Idus, alle übrige aber Antekalendae mit dem beygesetzten Namen des nächstfolgenden Monats, wie es schon an einem andern Orte deutlich erkläret worden. Diese ganze Einrichtung

ist in den 5 bekannten lateinischen Gedächtnißversen enthalten:

Prima dies mensis cujusque est dicta Kalendae.
Sex Nonas Majus, October, Julius, et Mars.
Quattuor; at reliqui dabit Idus quilibet octo;
Inde dies alios omnes dic esse Kalendas,
Quas retro numerans dices a mense sequenti.

Anmerkung. Verfährt man nach der Vorschrift dieser Hauptregeln, so wird man ganz leicht finden, daß z. B. Kalendis Maji am 1ten May heiße, tertio Nonas Maji, am 5ten May, Nonis Maji am 7ten May, Sexto Idus Maii am 10ten May, decimo tertio Kalendas Iunii am 20ten May ꝛc. Wobey allzeit das Hauptwort die, und das Vorwort ante verstanden wird, tertio die ante Nonas Maji, Sexto die ante Idus Maji, decimo tertio die ante Calendas Iunii &c.

2. —— Um leicht die Tage, welche Antekalendas heißen zu bestimmen, und mit unserm gebäuchlichen Kalender zu vergleichen, mag der Handgriff dienen; daß man die Zahl, welche bey Antekalendas steht, von der ganzen Zahl der Monatstage abzieht, und zu dem Reste 2 hinzusetzt, so hat man die gesetzte Vergleichung in der Summe gefunden; z. B. zu bestimmen, welcher Tag des Monats Julius XI. Calend. Augusti sey, zieht man von 31 Tagen des Julius 11 ab, und zu dem Reste 20 setzt man 2, so weiset die Summe 22, daß XI Kalend. Augusti der 22 Julius sey.

Eben

Eben so z. B. weiset sich, daß XVII. Kalend. Iulii der 15te Junius sey, wenn man 17 von 30 nimmt, und zu dem ausfallenden Reste 13 noch 2 hinzufüget.

Von dem Jahre.

Das Jahr gemein und bürgerlich genommen, ist ein Zeitraum von zwölf Monaten; genau und astronomisch aber zu reden, ist es ein Zeitraum, welchen unsre Erde vonnöthen hat, den bekannten Thierkreis um die Sonne vollends durchzulaufen, wozu 12 Sonnenmonate erfordert werden, die 12 Mondemonate aber nicht hinlänglich sind. Denn wie es Monden = und Sonnenmonate giebt, so giebt es auch Monden = und Sonnenjahre. Und zwar:

1. Ein gemeines Mondenjahr ist ein Zeitraum von 12 Mondenmonaten. Es besteht also aus 354 Tagen, 8 Stunden und 48 Minuten.

2. Ein gemeines Sonnenjahr hingegen ist der Zeitraum von 12 Sonnenmonaten, oder von 365 Tagen, 5 Stunden, und 49 Minuten, welche Zeit scheinbar die Sonne, in der That selbst aber die Erde brauchet, um alle 12 Zeichen des Thierkreises einmal vollständig durchzulaufen. Vergleicht man nun das Sonneniahr mit dem Mondeniahre, so zeiget sich, daß das letztere um 10 Tage

Tage und 21 Stunden ꝛc. oder fast um 11 Tage kleiner sey, als das erstere; in zweyen Jahren giebt sich ein Unterschied von 22 Tagen, in drey Jahren von 33 oder vielmehr von 3 Tagen, weil 30 zum Schaltiahre weggeworfen werden, in vier Jahren von 14 Tagen u. s. f.

Anmerkung. Der Unterschied des Mondenjahrs von dem Sonneniahre heißt Epakte, und zwar astronomische, wenn der Unterschied genau, das ist nach 10 Tagen und 21 Stunden ꝛc.; kirchliche, wenn der Unterschied nicht so genau, sondern nach 11 Tagen, genommen wird. Die Epakten aber dienen dazu, daß sie das Alter des Mondes im ersten Tage des Jahrs anzeigen. Wenn also die Epakte für ein gegebenes Jahr = 0 ist, so fällt das Neulicht auf den ersten Jänner, und folglich wird künftiges Jahr die Epakte oder das Alter des Mondes am 1sten Jänner 11 seyn, weil das Mondenjahr um 11 Tage ehender geendigt wird als das Sonnenjahr. Die Epakte aber eines jeden zwischen 1700, und 1900 eingeschloßenen Jahres findet man, weñ man von der goldenen Zahl (von welcher weiter unten) 1 abzieht, das Ueberbleibsel durch 11 vervielfältiget, und das vervielfältigte mit 30 theilet, das Ueberbleibsel wird die Epakte seyn. Also z. B. wenn man die Epakte des 1785 Jahrs suchet, zieht man von 19 (der goldenen Zahl) 1 ab, das Ueberbleibsel vervielfältiget man mit 11, das vervielfältigte 198 theilet man mit 30, das Ueberbleisel 18 ist die Epakte.

Nebst den gemeinen giebt es aber auch besondere oder Schaltiahre, und zwar sowohl Monden- als Sonnenschaltjahre.

Das Mondenschaltjahr, welches bey den Juden gebräuchlich, ist ein Zeitraum von 13 Mondenmonaten und besteht aus 383 Tagen, 21 Stunden, und 32 Minuten.

Das Sonnenschaltjahr, oder unser ordentliches Schaltjahr ist dasjenige, welches um einen ganzen vollen Tag mehr, als ein gemeines Sonnenjahr enthält. Dieser überzählige Tag erwächst durch etliche Jahre aus selben 5 Stunden, und 49 Minuten, welche in jedem gemeinen Jahre über 365 Tage zurückbleiben, und im gemeinen Leben ohne Verwirrung nicht jedes Jahr in die Rechnung mitgenommen werden können.

Diese letzteren Schaltjahre ereignen sich ordentlich alle vierte Jahre. Sie werden lateinisch intercalares genannt von dem lateinischen Worte intercalare einschalten; weil in diesen Jahren ein Tag im Monate Februarius eingeschaltet oder eingeschoben wird, daher folglich in einem solchen Jahre der Februarius nicht mehr die 28 gewöhnlichen, sondern 29 Tage hat. Der Platz dieser Einschaltung ist unmittelbar der Tag nach dem 23ten Hornung, und weil damals in dem römischen Kalender zweymal Sexto Kalendas Martii gezählet

wer-

werden muß, hat davon das Schaltjahr auch den lateinischem Namen Annus bissextilis oder bissextus bekommen.

Anmerkung. Um sicher zu wissen, welches ein Schaltjahr sey, darf mau nur was imer für eine gegebene Jahrzahl (die von Jahrhunderten ausgenommen) mit 4 theilen. Bleibt kein Rest, so ist es unfehlbar ein Schaltjahr; fällt hingegen etwan ein Rest aus, so zeiget dieser an, das wievielte Jahr nach dem Schaltjahre die gegebene Jahrszahl ausweise.

Man hat aber nach reifer Ueberlegung gefunden, daß mit dergleichen Schaltjahren gleichwohl noch nicht bis zur genauesten Ausgleichung des Sonnenjahrs mit unserm gemeinen Jahre geholfen ist. Denn da bey einem gemeinen Sonnenjahre der Ueberschuß der Größe über 365 Tage nicht in vollen 6 Stunden besteht, so können in 100 Jahren nur 24 Tage eingeschaltet werden, wobey ein Rest von 5 Stunden und 40 Minuten übrig bleibet, welcher in 400 Jahren fast auf einen ganzen Tag anwächst. Um nun auch diesen Rest nicht zu vernachlässigen ist als ein ergiebiges Mittel angenommen worden, daß von 1700. anzufangen dreymal nacheinander das hunderte Jahr ein gemeines Jahr, erst jedes viertemal aber das hunderte folglich erst das Jahr 2000 ein Schaltjahr seyn

solle,

solle, wodurch man das Sonnenjahr zu dem gemeinen so nahe bringt, daß die ganze Abweichung in 400 Jahren 1 Stunde und 20 Minuten; erst aber in 7200 Jahren einen vollen Tag betragen würde.

Der Anfang des Jahres ist nicht bey allen Völkern gleich angesetzet, und manchesmal ist sogar bey dem nämlichen Volke nach verschiedenen Beziehungen auch der Anfang des Jahrs auf verschiedene Zeitpunkte verleget. Nur das astronomische Jahr hat seinen unveränderten Anfang bey allen Völkern und zu allen Zeiten mit dem Märzmonate. Die alten Römer fiengen um die nämliche Zeit ihr gemeines Jahr an; die Hebräer aber machten zwar ebenfalls den Anfang ihres geistlichen Jahres mit dem März oder Monate Nisan, dagegen des gemeinen weltlichen Jahres mit dem Monate Tisri in unserm September. Bey den Griechen fiel der Anfang des bürgerlichen Jahres auf die sommerliche Soñenwendzeit (Solstitium aestivum) in unserm Junius; und noch heut fängt bey uns Christen das bürgerliche Jahr mit dem 1 ten Jänner an, das Militär- oder Soldatenjahr, wie auch das Schul- oder Studentenjahr mit dem Anfange des Wintermonats, das geistliche oder Kirchenjahr aber mit dem Christmonate, das ist, mit dem 1 ten Sonntage im Advent.

Die

Die Eintheilung des Jahres in Monate und Vierteljahre bedarf keiner weiteren Erklärung; von den bekannten vier Jahrszeiten aber merket man nur, daß der Frühling den 21ten März, der Sommer den 21 Junius, der Herbst den 23ten September, der Winter aber den 21ten December anfängt.

Die größeren Zeitmaaßen von Jahrhunderten und Jahrtausenden sind mehr bey Schriftstellern, besonders bey Geschichtschreibern, als im übrigen gemeinen Leben gebräuchig, und ihre Namen bestimmen und erklären sich selbst.

Von den historischen Zeiteintheilungen.

Historische Zeiteintheilungen sind ein Inbegriff von mehreren ganzen Jahren, dergleichen zwar im gemeinen Leben seltner vorkommen, doch aber bey Schriftstellern, zuvörderst bey Geschichtschreibern, und einigen Völkern noch beybehalten werden, oder wenigstens lange Zeit hindurch sind gebraucht worden.

Die gewöhnlichsten historischen Zeiteintheilungen heißen: Olympiaden, Lustra, Sonnen-Mond,

und Indiktionszirkel, Perioden, Epochen, Aeren. u. s. f. Die Geschichtschreiber theilen noch sehr oft die Zeit in jene vor der Sündfluth, und jene nach der Sündfluth; vor Christi Geburt, und nach derselben; oder sie machen nach andern beliebigen Hauptbegebenheiten Abschnitte; die Poeten hingegen haben sich eine Eintheilung in göldene, silberne, ährine, und eiserne Zeiten gedichtet.

Von den Olympiaden und Lustris.

Die Olympiaden haben ihren Ursprung und Benennung von den olympischen Spielen, welche erstens Herkules zu Ehren des Jupiters, dessen vortreffliches Bildniß bey dem mäßigen Orte Olympia in der Landschaft Elis verehret wurde, angeordnet, und, nachdem sie eine Zeitlang unterlassen worden, Iphitus wieder erneuert hat. Sie waren die feyerlichsten aus allen griechischen Spielen, zu denen man aus ganz Griechenland zusammenkam; und weil sie jedesmal nach verlaufenen vier vollen Jahren gehalten wurden, daher hat man das Wort Olympias zu Bedeutung eines Zeitraums von vier Jahren zu gebrauchen angefangen, dessen sich hernach fast alle griechische Schriftsteller seit

776. vor Christi Geburt als der richtigsten Zeitrechnung bedienet haben.

Lustrum ist aber eine römische Benennung, deren sich vorzüglich die lateinischen Poeten zu Bezeichnung eines Zeitraums von 5 Jahren gebrauchet haben; weil alle fünfte Jahr gewisse römische Obrigkeiten, Censores genannt, erwählet wurden, derer Hauptverrichtungen waren, die Schätzung der ganzen römischen Bürgerschaft vorzunehmen (censum agere), und hierauf das Reinigungsopfer für selbe zu vollbringen (*lustrum* condere).

Von den Zirkeln.

Erklärung. Eine gewisse Anzahl von Jahren, nach derer Verfluß die Zeiten wiederum, wie vorhin, anfangen, heißt ein Zirkel. Man zählt aber vornehmlich 3 Zirkel, den Sonnen-Mond- und Indiktionszirkl.

Der Sonnenzirkel in chronologischer Bedeutung (Cyclus Solis) ist ein Zeitraum von vollen 28 Jahren, nach derer Verlauf die unbeweglichen Feste, und die Sonntage des Jahrs wieder auf ihren ehemaligen Monatstag eintreffen, und wieder mit dem ehemaligen Buchstaben bezeichnet werden.

Anmerkung. Weil es schon eine allgemein bey bürgerlichen und Kirchenkalendern angenommene Gewohnheit ist, die 7 Tage der Woche mit den ersten 7 Buchstaben des Alphabets zu bezeichnen, so dienet dieser Zirkel hauptsächlich dazu, die sogenannten Sonntagsbuchstaben ausfindig zu machen.

Der Mondzirkel (Cyclus Lunae) ist ein Zeitraum von vollen 19 Jahren, nach derer Umlauf die Neu- und Vollmonde wieder auf den nämlichen Monatstag fallen, auf welchen sie vor 19 Jahren gefallen sind. Dieser Zirkel wird auch die göldene Zahl (numerus aureus) genannt, entweder wegen ihres großen Nutzens, oder, wie andere wollen, weil man sie vor Zeiten zu Athen mit göldenen Buchstaben öffentlich angeschrieben hatte.

Anmerkung. Da die nicänische Kirchenversammlung verordnet hat, Ostern den ersten Sonntag nach den 14ten Mond, oder den Sonntag, der auf den ersten Vollmond nach der Frühlings Nachtgleiche folget, niemal aber am Vollmond selbst zu feyern, und folglich, wenn der Vollmond auf einen Sonntag fällt, Ostern um 8 Tage später zu halten, so muß man auf die Bewegung des Mondes aufmerksam seyn, und die Zeit des Neu- und Vollmondes suchen, dazu dienet aber der Mondzirkel. Die richtige Ansetzung des Osterfestes, und der übrigen davon abhangenden beweglichen Feste des Jahrs auf den gewissen Zeitpunkt kann man bey verschiedenen Authoren sehen. Es heißen

aber bewegliche Feste, die nicht immer auf die nämlichen Monaten, oder Monatstage fallen, sondern in einem bestimmten Abstande vom Osterfeste bald früher, bald später angesetzt werden müssen. Dergleichen sind der Sonntag Septuagesima 9 Wochen vor Ostern, der Aschermittwoch am Mittwoch nach dem Sonntag Quinquagesima, der 7 Wochen vor Ostern fällt; das Pfingstfest 7 Wochen nach Ostern u. s. w.

Der Indiktionszirkel (Cyclus Indictionis) auf deutsch die Römerzinszahl ist ein ordentlicher und, wie die vorhergehenden zween, immer in sich wiederkehrender Zeitraum von 15 Jahren. Man ist nicht genug aufgekläret, noch einig, woher dieser Namen seinen Ursprung haben mag; indessen ist gewiß, daß Kaiser Justinian I. dessen Gebrauch befohlen; Kaiser Maximilian I. aber in einer späteren Reichssatzung verordnet hat, daß die Indictiones von den Notariis publicis in ihren Instrumenten nebst der gemeinen Jahrzahl ausdrücklich beygesetzet werden sollen, und selbst die Päbste bedienen sich derselben allgemein in ihren Bullen.

Um diese drey Zirkelzahlen für jedes beliebige Jahr auch ohne Beyhilf eines Kalenders, in derer meisten sie schon berechnet dastehen, zu wissen, und selbst zu finden, verfährt man also:

1. Für

1. Für den Sonnenzirkel wird zu der beliebten Jahrzahl 9 hinzugesetzet, und mit 28 getheilet, der überbleibende Rest giebt die Sonnenzirkelzahl; so z. B. wenn man zu 1785. die Zahl 9 hinzusetzet, bleibt nach der mit 28 gemachten Theilung der Rest 2, das ist die Sonnenzirkelzahl für das Jahr 1785.

2. Für die Mondzirkel-oder göldene Zahl setzet man 1 hinzu, theilet mit 19, und der Rest ist die goldene Zahl; bleibt aber kein Rest, so ist der Divisor selbst, wie im Jahre 1785, die goldene Zahl.

3. Für den Indiktionszirkel endlich muß man 3 hinzusetzen, und mit 15 theilen, da sich dann im Reste die Indiktionszahl 3 auf das Jahr 1785. ausweiset.

Sofern es sich aber ereignet, daß bey dem erst vorgeschriebenen Verfahren etwann nach der Theilung kein Rest bleibt, so ist es ein sicheres Zeichen, daß eben in diesem Jahre die Zirkelzahl vollkommen herum sey; und daher ist solche gesuchte Zahl dießmal der Divisor selbst nach der Verschiedenheit des gesuchten Zirkels 28, 19, oder 15.

Anmerkung. Warum zu was immer für einem nach Belieben angesetzten Jahre die Zahl 9, oder 1, oder 3 hinzugesetzet werden solle, ist

die Ursache, weil um eben so viele Jahre vor Christi Geburt jeder dieser Zirkel seinen Rechnungsanfang nimmt; daß der Theiler aber oder Divisor aus den Zahlen 28, 19, oder 15 bestehen müsse, liegt aus der Natur jedes dieser Zirkel selbst vor Augen, derer Dauer eben von so vielen Jahren ist.

Von den Perioden.

Perioden sind willkührlich ausgesonnene Reihen von Jahren, welche von den Chronologen zu genauerer Berichtigung der Zeitrechnung angenommen, und hernach von manchen Schriftstellern gebrauchet worden sind.

Es sind aber hauptsächlich zwo solche Perioden berühmt: die konstantinopolitanische, und die julianische. Der ersten bedienten sich die orientalischen Kaiser, und bey den griechischen Christen ist selbe heut noch im Gebrauche: die zweyte hat ein gelehrter Niederländer Joseph Scaliger ausgedacht, und die julianische vom Julius Cäsar genannt, weil er diese seine ganze Berechnung auf solche Jahre einschränkte, wie sie vom Julius Cäsar verbessert worden sind.

Jede dieser Perioden ist ein Inbegriff von 7980 Jahren, welches Produkt herauskömmt, wenn man

die erst vorher erklärten drey Zirkeljahre, nämlich 28, 19, 15 mit einander vervielfältiget. Sie dienen überhaupt das Schöpfungsjahr zu bestimmen, darinn fast kein Schriftsteller mit dem andern übereinkömmt, und sie machen auf diese Weise für die ganze übrige Zeitrechnung den Hauptgrund und eine Richtschnur aus.

Beyde Perioden nehmen also mehrere Jahre vor Erschaffung der Welt als eine Hypothese an, bestimmen daraus eine gewisse Zahl zum Schöpfungsjahre, und rechnen sodann in einer Kette immerfort.

Sie unterscheiden sich aber in Ansetzung des Schöpfungsjahres sehr merklich; denn die julianische Periode setzet das Jahr der Erschaffung der Welt in das 731te, und folglich das Jahr der Geburt Jesu Christi in das 4714te Jahr; die konstantinopolitanische Periode hingegen fängt 795 Jahre, und 4 Monate vor der Julianischen Periode an, und setzet folglich das Schöpfungsjahr der Welt auf 1526, und folglich das Geburtsjahr Jesu Christi auf das Jahr 5509.

Verlanget man nun etwa zu wissen, in was für ein Jahr der julianischen oder konstantinopo-

litanischen Periode was immer für eines von unsern gemeinen Jahren falle, z. B. 1785, so ist nur nöthig, das in den Perioden festgesetzte Jahr der Geburt Jesu Christi, nämlich für die julianische 4714, für die konstantinopolitanische aber 5509 hinzuzusetzen, und die Summe giebt nach Verlangen das gefoderte Jahr. Man verfährt fast auf die nämliche Art, wenn man ein solches Jahr der julianischen oder konstantinoplitanischen Periode aufgezeichnet findet, z. B. 5278, und wissen will, in welches Jahr von unsern gewöhnlichen vor oder nach der Geburt Jesu Christi es einfalle? denn es sind nur die erstbenannten schon festgesetzten Geburtsjahre Jesu Christi bey beyden Periodjahren abzuziehen, so giebt der Rest das gesuchte gemeine Jahr.

Anmerkung. Sofern die gegebene Jahrzahl kleiner ist, als die Summe des Geburtsjahrs Jesu Christi, zieht man dennoch die kleinere von der größeren ab, und der Rest weiset die gemeinen Jahre vor der Geburt Jesu Christi.

Von den Epochen und Aeren.

Epoche wird zwar allgemein, aber nicht richtig genug, nur für den Anfang einer gewissen Zeitrechnung genommen; denn Epoche bedeutet viel=

vielmehr den ganzen Zeitraum von einer merkwürdigen Begebenheit bis zur andern, z. B. von Erschaffung der Welt bis zur Sündfluth.

Der Anfang einer solchen Epoche oder jener Hauptbegebenheit, von der man gewisse Jahre zu zählen anfängt, heißt eigentlich AERA, welches nach einigen Muthmassungen ein aus den Anfangsbuchstaben des Redesatzes Annus Erat Regni Augusti zusammengesetztes Wort seyn soll.

Der gleichen Aeren, oder (nach gemeinem Gebrauche zu reden) dergleichen Epochen sind: bey uns Christen vorzüglich die Geburt Jesu Christi; bey den Juden die Erschaffung der Welt; bey den Römern die Erbauung ihrer Stadt; bey den Türken die Flucht des Mahomeds im Jahre 622 nach Christo, und andere große Begebenheiten bey andern Nationen.

Da die Erschaffung der Welt, die griechischen Olympiaden, und die Erbauung der Stadt Rom aus allen übrigen die berühmtesten Epochen sind, so zählen auch die meisten alten Schriftsteller fast allgemein nach den Jahren einer oder mehrerer von diesen Epochen. Will nun der Leser solche vorkommende unverständliche und ungeläu-

fige

sige Jahrszählungen deutlich einsehen, und selbe zu diesem Ende mit den christlichen Jahren vergleichen, so muß vor allem andern entdecket werden, in welches Jahr der Welt, oder in welche Olympiade, oder in welches Jahr der Stadt Rom unser Schriftsteller das Geburtsjahr Jesu Christi ansetze, da sich dann in der Zusammenhaltung finden wird, 1.) daß, wenn die Zahl, die man untersuchet, kleiner ist, als das vom Autor angenommene Geburtsjahr Jesu Christi, das gesuchte Jahr vor der Geburt Jesu Christi anzusetzen sey; 2.) wenn aber die untersuchte Jahrzahl größer ist, selbe erst eines von den Jahren nach Christi Geburt andeute: 3.) das Jahr aber bestimmt und eigentlich zu wissen, ist nur die kleinere Zahl von der größeren abzuziehen, da dann der Rest nach Ausweis der angesetzten Aufgabe entweder das Jahr vor oder nach der Geburt Jesu Christi bezeichnet.

Anmerkung. Zum erklärenden Beyspiele mag folgender Versuch dienen: Man hat in je einem Schriftsteller gelesen im Jahre 860. nach Erbauung der Stadt Rom; im 3ten Jahre der 221ten Olympiade; und im 4090ten Jahre nach Erschaffung der Welt hat Trajanus der römische Kaiser den Dacierkönig Decebalus gänzlich überwunden, und Dacien (dessen Theil das heutige Siebenbürgen war) zu einer römischen Provinz gemacht. Nach obiger Anweisung ist nun zuerst das Jahr der Geburt Jesu

su Christi ausfindig zu machen; und wir nehmen hier an, daß der Schriftsteller diese gnadenreiche Geburt auf eben dieselben Jahre gesetzet, welche später Petav angenommen, daß nämlich Jesus Christus gebohren sey im Jahre der Welt 3983, zu Ende der 194ten Olympiade, und im 753ten Jahre der erbauten Stadt Rom. Aus der Gegeneinanderhaltung dieser Zahlen mit den obigen zeigt sich schon, daß die Begebenheit mit dem Decebalus nach Christi Geburt sich zugetragen haben müsse, weil die aufgegebene Zahl größer ist, als die angenommenen Jahre der Geburt Jesu Christi. Zieht man also die kleineren Zahlen von den größeren ab, und braucht dabey die Vorsicht, die Olympiaden mit 4 zu vervielfältigen, zugleich aber auch den Bedacht zu nehmen, das wievielte Jahr der benannten Olympiade ausgezeichnet sey? so wird sich ergeben, daß man die Angabe auf das Jahr 107. nach Christi Geburt setzen solle.

Von der Aere oder Epoche der Geburt Jesu Christi unsers Seligmachers ist noch zu merken, daß die Ausrechnung derselben in der ganzen christlichen Kirche und auch im gemeinen Leben nach der Angabe eines römischen Priesters, Dionys der Kleine (Dionysius exiguus) genannt, der ein gebohrner Scythe war, heut zu Tage gebräuchlich sey: und ob man schon nach der Zeit entdecket, daß er sich in seiner Berechnung wenigstens um 4 Jahre verirret hat, so daß man billig heut zu Tage 1789. zählen und schreiben solle, so bleibt man

doch

doch bey der schon einmal angenommenen Reihe, und zählet gegenwärtig ungestöhrt und unverändert fort 1785.

Von dem Kalender überhaupt.

Der Kalender hat seinen Namen von dem Worte Kalendae, mit welchem bey den Römern jeder erste Tag des Monats bezeichnet war; und weil an solchen Kalendis oder jedem ersten Tage des Monats die Zinsen von ausgeliehenen Geldern eingefodert wurden, so führte das Buch, worinn die Schuldfoderungen aufgemerket waren, den Namen Calendarium. In der Sache selbst ist nach dem heutigen Begriffe der Kalender eine richtige Eintheilung des Jahres nach Monaten und Tagen.

Es giebt aber der Hauptsache nach einen doppelten Kalender, einen älteren den julianischen, und einen jüngeren oder den gregorianischen.

Der julianische hat seinen Namen vom C. Julius Cäsar, welcher noch vor Christi Geburt die durch Länge der Zeit sich im Kalender eingeschlichenen Irrungen bemerket, und dergestalt ver-

bessert hat, daß er den Frühlingsanfang, welcher zu seinen Zeiten schon würklich viel früher einfiel, als er ordentlich vom Kalender angegeben wurde, auf seine gehörige Stelle zurückführte, und auch durch Einsetzung des Schalttages, welcher alle vierte Jahre eingeschoben werden mußte, den Irrungen für die künftigen Zeiten vorzukommen gedachte. Denn weil dieser Fehler daher kam, daß man im Kalender nur die 365 Tage zum Sonnenjahre ansetzte, und die noch darüber ausschlagenden Stunden, Minuten, und Sekunden vernachlässigte, so glaubte er mit dem Schalttage das Mittel erfunden zu haben, den Kalender standhaft zu verbesseren.

Der gregorianische Kalender hat seinen Namen vom Pabste Gregorius XIII. bekommen, weil dieser Pabst den schon wieder sehr in Unrichtigkeit gerathenen Kalender im Jahre Christi 1582. berichtiget, und endlich für alle künftige Zeiten vor der Gefahr fernerer Irrungen versichert hat.

Anmerkung. Es hatte zwar schon die erste allgemeine christliche Kirchenversammlung zu Nicäa in Bithynien im Jahre Christi 325. den aufs neue einreißenden Fehler entdecket, und Verbesserungen, besonders in Beziehung auf das christliche Osterfest angebracht, allein die Verwirrung wurde nicht aus dem Grunde gehoben,

ben, massen die 5 Stunden, 48 Minuten, 48 Sekunden nicht alle 4 Jahre einen vollen Tag betrugen, welcher doch eingeschaltet wurde; daher ließ obgedachter Pabst nach lang und reif gepflogenen Berathschlagungen in dem benannten Verbesserungsjahre (Annus Correctionis) 1582. auf einmal 10 Tage aus dem Monate October hinwegwerfen, dergestalt, daß man nach dem 4ten October unmittelbar den 15ten nennen und schreiben mußte. Die Schalttage behielt er zwar bey, doch bog er der hieraus zu befahrenden Gefahr mit der Anordnung von den hunderten Jahren, wie wir sie hier voran erzählet haben, vor.

Diesen gregorianischen Kalender, so nützlich und bequem man ihn gleich erkannte, weigerten sich dennoch die Protestanten aus verschiedenen Absichten anzunehmen, und es setzte wegen der Hartnäckigkeit, mit welcher man lieber steif auf den alten fehlerhaften julianischen hielt, nicht geringe Verwirrungen in Geschäften und im bürgerlichen Leben ab, besonders in Ländern, oder an Orten, wo Katholische und Protestanten gemischet waren: bis endlich mit Anfang des itzigen Jahrhunderts sich auch die Protestanten in Deutschland, in den vereinigten Niederlanden, in Dänemarkt, und großen Theils in der Schweiz; im Jahre 1752. und 1753. aber auch Engelland und Schweden entschlossen, die alte julianische Zeitrechnung fahren zu lassen, und einen neuen verbesserten Kalender einzuführen, wel-

cher mit dem katholischen im übrigen zwar überein. kam, doch aber in Ansetzung des Osterfestes und der davon abhangenden Festtage von selben abwich. Nach. dem aber auch hieraus sich noch mancher Verdruß, und vielfältige Zwistigkeiten ergaben, so haben letz. lich die sogenannten evangelischen Reichsstände zu Regensburg 1775. festgesetzet, sich hinfür gänzlich nach dem gregorianischen Kalender zu richten: wel. che Entschließung nicht nur durch ein kaiserliches Hofdekret unter dem 7ten Junii 1776. bestättiget, sondern auch von den übrigen protestantischen Rei- chen und Ländern angenommen worden ist.

M. K.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

[illegible]

7 27/1648 [illegible]

7-6-5

268 -1-1 [illegible]

[illegible]

×××× 77/2003

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurze und nützliche Anleitung zur Heraldik und Chronologie

Landshut 1785

Graph. 32#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10431109-6
VD18 14382512-001